

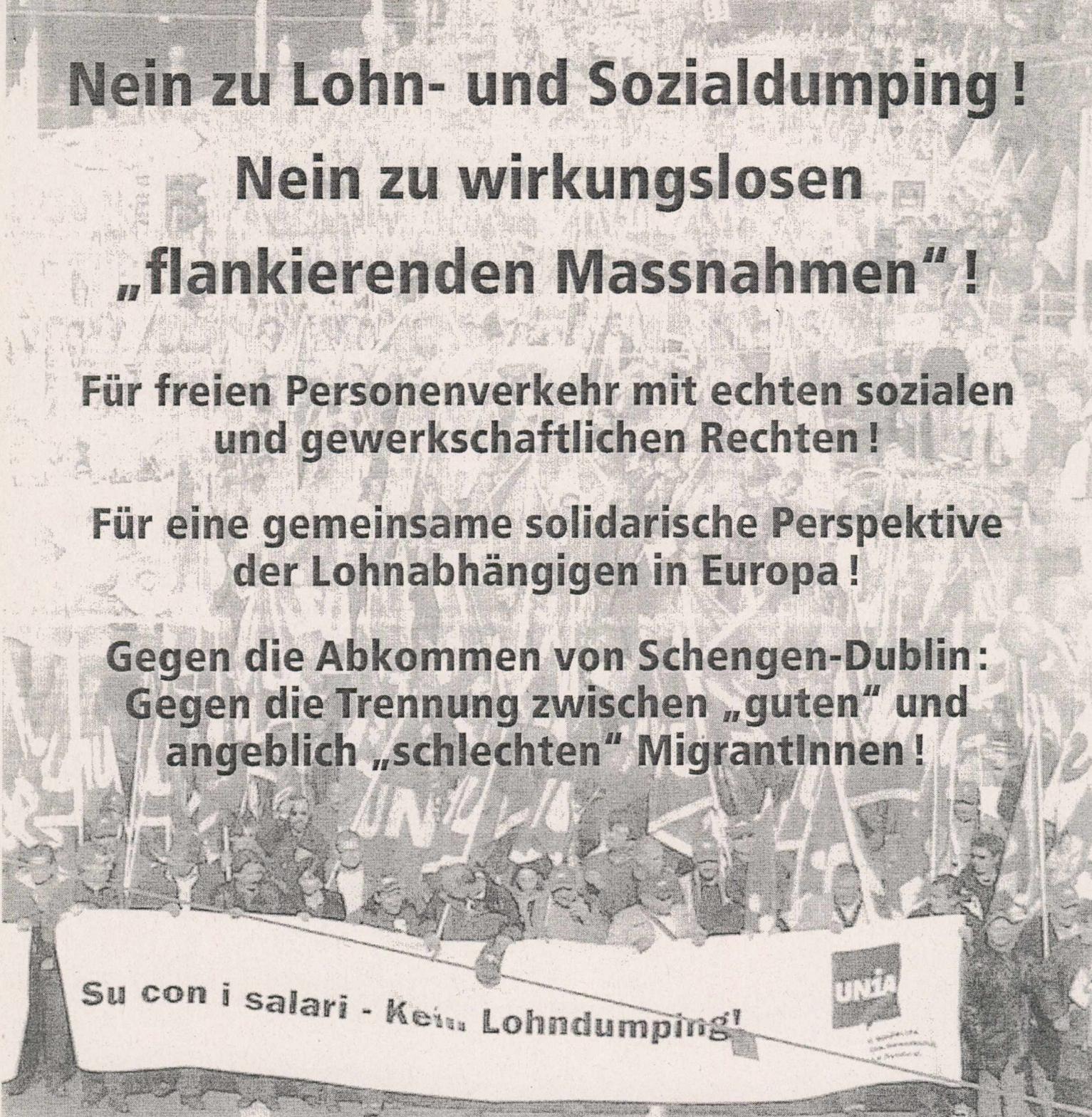
Nein zu Lohn- und Sozialdumping!

**Nein zu wirkungslosen
„flankierenden Massnahmen“!**

**Für freien Personenverkehr mit echten sozialen
und gewerkschaftlichen Rechten!**

**Für eine gemeinsame solidarische Perspektive
der Lohnabhängigen in Europa!**

**Gegen die Abkommen von Schengen-Dublin:
Gegen die Trennung zwischen „guten“ und
angeblich „schlechten“ MigrantInnen!**



Su con i salari - Kein Lohndumping!

UNIA
UNION ITALIANA
NATIONAL UNION

Unterschreibt das Referendum!

**NEIN am 25. September! NEIN zum
Schengen-Abkommen am 5. Juni!**

„Freier Personenverkehr“ und „flankierende Massnahmen“: Warum ein Referendum?	3
Millionen Franken für eine Gehirnwäsche.....	3
Die Freiheit, noch stärker auszubeuten.....	2
Die Kritik am Kapitalismus erneuern oder den Bossen beratend zur Seite stehen?.....	4
Der freie Personenverkehr und seine scheinbare Gegenleistung.....	5
Gesetzestexte... und die Realität!	6
Kaufkraft im freien Fall.....	6
Lohnabhängige als Wegwerfartikel.....	6
Der produzierte Reichtum wird immer mehr zu Gunsten der Reichen umverteilt.....	7
Seine Gesundheit ruinieren und noch dafür bezahlen.....	9
Sie reden von Reformen und machen Gegenreformen.....	9
Die Gewerkschaftsbosse verschliessen die Augen vor der Macht der Unternehmer und reichen ihnen die Hand.....	10
Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse... im Namen der Schaffung neuer Arbeitsplätze!.....	12
„Objektive Verbündete“ der Fremdenfeinde? Ein alt bekannter stalinistischer Vorwurf.....	13
Migration, Konkurrenz, Spaltung und Fragmentierung der Lohnabhängigen. Wir müssen die Fremdenfeindlichkeit dort bekämpfen, wo sie durch das System entsteht und durch die verschiedenen rechten Strömungen genährt wird!	15
Die „geschlossene“ gegen die „offene“ Schweiz?.....	15
Eine Schweiz, die sich der Einwanderung verschliesst?.....	16
Die neue Mauer von Schengen und Dublin	19
Die bürgerlichen Parteien und die Unternehmer sagen offen ihre Meinung.....	19
Die Unmöglichkeit, einen Wohnsitz zu finden.....	19
Die Position der SP und des SGB zu den Abkommen von Schengen und Dublin.....	20
Der Einsatz prekärer Arbeitskräfte.....	20
Eine Wirtschaft, die vom Untergang bedroht ist?	22
Eine der „liberalsten“ und „wettbewerbsfähigsten“ Volkswirtschaften.....	22
Ausbeutung und Stillhalten am Arbeitsplatz.....	23
Archipele der Löhne.....	23
Die längsten Arbeitszeiten Europas.....	24
Höchster Beschäftigungsgrad Europas.....	24
Die Farce der billigen Preise.....	25
Ein brutaler Konkurrenzschock.....	26
Schlechte flankierende Massnahmen, die zudem von den Lohnabhängigen bezahlt werden	28
Auf Rang 25. Wer? Die Schweiz.....	28
Das Internationale Arbeitsamt verurteilt die Schweiz und die OECD mahnt sie zur Ordnung.....	28
Nicht befolgte Kongressbeschlüsse.....	29
Gegen diese gewerkschaftsfeindliche Praxis kämpfen.....	30
Die flankierenden Massnahmen, deren Wirkungslosigkeit allgemein anerkannt ist, werden vom SGB zusammen mit den Arbeitgebern verteidigt, die ihrerseits die Gesamtarbeitsverträge zerreißen!	31
Die ersten flankierenden Massnahmen.....	31
Ab Juni läuten die Gewerkschaftsspitzen die Alarmglocken etwas lauter.....	32
Wir leben in einer wunderbaren Welt.....	33
Ein zentraler Punkt der strukturellen Schwäche der flankierenden Massnahmen.....	34
Ein Fussballteam mit acht Spielern, das jeden Pass durchtelefoniert.....	34
Vorschläge, die an den Bedürfnissen ansetzen! Verschaffen wir uns die Mittel, um den Widerstand am Arbeitsplatz und anderswo zu stärken!	36
Das Bedürfnis nach einer gemeinsamen politischen Antwort.....	36
Die zerstörerischen Seiten des Systems werden immer sichtbarer.....	36
Eine neue Entwicklung zeichnet sich ab.....	37
Einige einfache Forderungen, die deponiert werden könnten und sollten.....	38

Ende Dezember 2004 hat das Schweizer Parlament beschlossen, zwei Themen im selben Paket zu verabschieden: 1. die Ausweitung der „Personenfreizügigkeit“ und 2. die „flankierenden Massnahmen“, welche die bereits seit Mitte 2004 bestehenden Massnahmen ergänzen sollen.

• Während die Behörden von „Personenfreizügigkeit“ reden, sprechen Spezialisten eine andere Sprache: „*Seit Inkrafttreten des bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr am 1. Juni wirbt Manpower Schweiz massenhaft ostdeutsche Erwerbslose an.*“ (24 heures, 2.-3. Oktober 2004) Im dritten Quartal 2004 ist der offizielle Umsatz von Manpower Schweiz im Bau um 25 % gestiegen! Die französische Wirtschaftszeitung La Tribune stellt fest: „*Bei Manpower Polska, Adecco Poland hat man kaum Zeit, sich die Hände zwischen zwei ‚Bestellungen‘ von polnischen Arbeitskräften aus dem Westen zu reiben.*“ (22. Dezember 2004)

Fazit: Dieser „freie Personenverkehr“ wird teilweise von den Temporärfirmen (Adecco, Manpower usw.) organisiert. Sie betreiben einen internationalen Verkauf der Arbeitskraft von erwerbslosen Frauen und Männern. Das Adjektiv „frei“ ist im Zusammenhang mit dem Personenverkehr eine Täuschung.

• Hinter dieser „Personenfreizügigkeit“ versteckt sich auch die von den Bossen gewollte Konkurrenz zwischen den Beschäftigten auf europäischer Ebene (EU der 25) und die rein am ökonomischen Nutzen orientierte Vorstellung der erzwungenen Migration.

• Gleichzeitig wird überall in Europa alles getan, um die Arbeitsbedingungen zu prekarisieren, das heisst unsicherer zu machen, und das schwach entwickelte Arbeitsrecht (Kündigungsschutz, gewerkschaftliche Rechte usw.) abzubauen. In jedem Land gilt das gleiche Motto: „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“... auf Kosten aller Lohnabhängigen.

• Einerseits spricht der Bundesrat – wie auch die Kräfte, die ihn unterstützen – von „Personenfreizügigkeit“. Andererseits verstärkt er die „Schraken“ gegen die Bewegungsfreiheit jener Menschen, die nicht zum „Kreis“ der 25 Länder der EU gehören. So wählen die Bosse und die Behörden die „qualifiziertesten“ Beschäftigten von Nicht-EU-Ländern aus. Sie verwenden die sogenannten „Sans-papiers“ als beliebig ausbeutbare Arbeitskräfte. Dies ist eine der – politisch und wirtschaftlich erzeugten – Ursachen für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Diese vielfache Auslese und die verschiedenen Statute für Menschen aus anderen Ländern spalten die Lohnabhängigen, die gegenüber den Bossen dieselben Interessen haben.

• Die wirkungslosen „flankierenden Massnahmen“ werden Lohn- und Sozialdumping nicht verhindern, weder für die Menschen, die heute bereits in der Schweiz arbeiten, noch für jene, die morgen hinzukommen werden. Die Politik der EU der 25 und des Bundesrats – in all seinen politischen Komponenten – verfolgt zwei Ziele: 1. Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Löhne, 2. die Umverteilung eines grösseren Teils des durch Arbeit geschaffenen Reichtums in Richtung einer kleinen Minderheit. Diese Minderheit zwingt den Menschen und Maschinen ihre Diktatur der „finanziellen Rentabilität“ auf (Flexibilisierung der Löhne und Arbeitszeiten, Just-in-time-Produktion, Verschlechterung von Renten und Sozialversicherungen, Abbau der öffentlichen Dienste usw.).

Angesichts dieser Politik ist der „Kompromiss“ der flankierenden Massnahmen eine schlechte Lösung. Das ist kein kleiner Schritt in die richtige Richtung, sondern eine Falle!

„Freier Personenverkehr“ und „flankierende Massnahmen“: Warum ein Referendum?

Ergreift man das Referendum, so beansprucht man ein Recht: Man verlangt, dass eine Volksabstimmung über ein Gesetz entscheidet, das die beiden Kammern des Schweizer Parlaments verabschiedet haben.

Für ein Referendum braucht es gute Gründe. Wir sind der Meinung, dass das bestehende soziale und wirtschaftliche System immer mehr Ungechtigkeiten, Diskriminierungen und Ungleichheiten schafft. Daher besteht für uns ein erster Grund in der folgenden Feststellung: Die Wirtschaftsführer und die politischen Spitzen in der Schweiz – also die Kreise, die immer mehr Angriffe gegen die Lohnabhängigen starten – sind bereit, Millionen auszugeben, um die Bevölkerung zu „überzeugen“ versuchen.

Seit Oktober 2004 verkünden die Herren und Damen der Schweiz AG ihre Absichten. Ruth Durrer Ballardore, Mitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, teilt mit, dass ihre Organisation „Hand in Hand mit economiesuisse“ (das Büro der Wirtschaftskreise für Gehirnwäsche) arbeiten wird. Die Bosse „werden ihre Tätigkeit auf den freien Personenverkehr konzentrieren“ (24 heures, 2.-3. Oktober 2004).

Welche Freiheit meinen die betreffenden Kreise wohl? Welche „Freiheit“ verteidigen sie? Die Antwort auf diese Frage lautet schlicht:

1. Thomas Allemann, Direktor von Hotelleriesuisse, erklärt: „Wir finden in Deutschland für Küche, Service und Reception teilweise sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte, die auch nicht allzu grosse Lohnforderungen stellen“. Mit anderen Worten: Die Arbeitsnormen und Löhne werden in einem Sektor, wo sie ohnehin oft schon schlecht sind, noch weiter gesenkt.

2. Professor George Sheldon aus Basel – der sich 1994-1995 an der Ausarbeitung der unsozialen Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) beteiligte – nennt das Ziel des angeblich freien Personenverkehrs beim Namen: „Mit der Öffnung des Arbeitsmarktes steigt die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte, was auf die Entwicklung der Löhne drückt“. Anders gesagt: Durch den Zugriff auf eine grössere Reserve an Erwerbslosen können die Löhne gesenkt werden, insbesondere bei den Beschäftigten in schlechter laufenden Sektoren.

3. Zu den „flankierenden Massnahmen“, die angeblich gegen Lohndumping schützen sollen, meint Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, im Editorial der Wochenzeitung Schweizer Arbeitgeber (Nr. 3, 10 Februar 2005): „Wie sollen wir noch in diese neuen Länder [der EU] exportieren, wenn wir ihnen pauschal das Vertrauen absprechen?... Diese Ausgangslage hat den Vorstand des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes überzeugt, auch den flankierenden Massnahmen zuzustimmen, die letztlich keine neue Last für die Unternehmen bedeuten, sondern nur eine Kontrollmöglichkeit zur Umsetzung der bereits bestehenden flankierenden Massnahmen.“ Der Begriff des Dumping hat einen wirtschaftlichen Sinn: Es handelt sich um eine wirtschaftliche Kriegserklärung.

Für den Sprecher der Schweizer Bosse sind die „Begleitmassnahmen“ nur ein Feigenblatt. Und Lohndumping gibt es schon gar nicht!

In der Monatszeitschrift des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft), Die Volkswirtschaft, behauptet Hasler gar: „[Ein Lohn von 900 Franken pro Monat] ist keine Unterbietung, das sind einfach die heutigen Löhne. Die sind tief; da stimmen wir völlig überein. [jedoch] ist das keine Unterbietung, die sanktioniert werden kann.“ (Nr. 3, 2004, S. 20) Wenn also die Erwerbslosigkeit und die forcierte Konkurrenz zwischen den Beschäftigten einige unter ihnen zwingen, für fast nichts zu arbeiten, dann handelt es sich lediglich um

**Millionen Franken für eine
Gehirnwäsche**

**Die Freiheit
noch stärker auszubeuten**

Aus Respekt vor den Lohnabhängigen gehen wir ausführlich auf die Problematik ein und betreiben weder Propaganda sowjetischen Stils, noch simple Werbetaktik – denn für uns sind die Beschäftigten nicht gedankenlose Konsumenten, denen scheinbar eingehende Slogans aufgetischt werden können.

das „Gesetz von Angebot und Nachfrage“ auf dem „Arbeitsmarkt“. Dieses Gesetz kann nicht aufgehoben werden. Der Markt muss frei spielen. Die strukturelle Ungleichheit zwischen den Bossen (Arbeitgebern) und den Lohnabhängigen (Beschäftigten) wird als natürlich und daher gerecht dargestellt!

Der Berner SVP-Nationalrat Hermann Weyeneth erklärt dies in eigenen Worten: „Wegen der Flexibilität des Schweizerischen Arbeitsmarktes können wir aus dem Arbeitskräfteangebot der neuen EU-Mitgliedstaaten den besten volkswirtschaftlichen Nutzen ziehen.“ (SVP-Delegiertenversammlung vom 8. Januar 2005)

Jean-Michel Servais, Forscher am Internationalen Arbeitsamt (IAA), beleuchtet Aspekte, die diese Politik der neokonservativen Rechten begünstigen: „Die Öffnung der Grenzen hat die Konkurrenz verschärft und den Druck zur Senkung der Löhne und Sozialausgaben erhöht... Die Verhältnisse in der Arbeitswelt wurden dadurch erschüttert“.¹ Im Klartext: Die Bosse nutzen die Erwerbslosigkeit und die geschaffene Konkurrenzsituation, um jegliche Zugeständnisse zu verweigern und ihr Diktat durchzusetzen. Für die Gewerkschaften gilt es daher, Widerstand gegen einen durchdachten Angriff zu leisten, statt Kompromisse einzugehen.

Die Kritik am Kapitalismus erneuern oder den Bossen beratend zur Seite stehen?

Eine Frage stellt sich: Wie kommt es, dass die Schweizer Gewerkschaftsspitzen – an der Seite von Peter Hasler – das Doppelpack „Freier Personenverkehr + flankierende Massnahmen“ verkaufen?

Die führenden Kreise der Gewerkschaften – die etwa zwei Mal im Jahr feurige Erklärungen von sich geben – sollten darüber nachdenken, was die gemässigte sozialdemokratische Wochenzeitung *Domaine public* aus der Westschweiz vorschlägt: „Insbesondere *Reconvilier* [Streik bei Swissmetal Ende 2004] bedeutet eine Wiederbelebung der Kritik am Kapitalismus, die weitergetragen werden muss. Es ist nicht annehmbar, dass die Kapitaleigner alleine über das Schicksal des Unternehmens und der Menschen, die davon leben, entscheiden.“ (3. Dezember 2004)

Die Spitzen der Sozialdemokratischen Partei Schweiz (SPS) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) tun das Gegenteil. Serge Gaillard, Ökonom des SGB, ist so unverfroren, die Zukunft der Lohnabhängigen – die in der Schweiz arbeiten und aus verschiedenen Ländern kommen – dem guten Willen des Bosse zu überlassen: „Wir vertreten die Ansicht, dass die Gefahr [dass bei den Lohnkosten gespart wird] gering und in erster Linie vom Verhalten der Arbeitgeber in der Schweiz abhängig ist.“ (Pressekonferenz des SGB vom 5. Januar 2005)!

Couchepin, Merz und Hasler haben verstanden, in welchem Lager diese gewerkschaftlichen „Überlegungen“ anzusiedeln sind. Gewisse – mehr oder weniger legitimierte – Verwalter der Organisationen, die im Namen der Beschäftigten sprechen, haben es aufgegeben, diese wirklich zu verteidigen – und Blocher und die fremdenfeindliche SVP erkennen die Vorteile, die sich dadurch für sie ergeben.

Blocher und die nationalistische Rechte instrumentalisieren die Frustration und den Unmut eines Teils der Schweizer Beschäftigten. Diese wurden durch zahlreiche nicht gehaltene Versprechen enttäuscht: eine dauerhaft aufgestockte AHV; eine sichere und befriedigende 2. Säule; bezahlbare Krankenkassen; Mieten, die nicht 40 % des Einkommens auffressen.

Diese Enttäuschungen haben unter den ArbeiterInnen einen Widerwillen gegen traditionelle PolitikerInnen hervorgerufen. Diese erscheinen als geschlossener Block, da die SP nicht müde wird, Konkordanz und Kollegialität zu fordern.

Die SVP greift diesen Unmut auf und richtet ihn gegen den Sozialstaat. Dieser wird von sehr vielen Beschäftigten mit Institutionen (2. Säule, Krankenversicherung) identifiziert, die ihren Erwartungen nicht gerecht geworden sind. Die nationalistische Rechte hat die neokonservative Offensive vorangetrieben. Und sie hat die anderen Parteien gezwungen, sich dieser Linie anzupassen, ohne dabei auf allzu viel Widerstand zu stossen.

1. In *Mélanges en l'honneur de Jean-Marie Verdier, Droit syndical et droits de l'homme à l'aube du XXI^e siècle*. Dalloz, 2001.

Gleichzeitig versucht die SVP, die verunsicherten Lohnabhängigen oder RentnerInnen zu beruhigen. Sie bietet sogenannte nationale Werte, die seit Ende des 19. Jahrhunderts historisch gegen die Linke und die ArbeiterInnenbewegung formuliert wurden.

Die Strategie der SVP weist Ähnlichkeiten mit der Politik von Bush auf, der Teile der Bevölkerung für sich gewinnen konnte: einerseits neoliberale und religiöse Werte, andererseits soziale Gegenreformen.

Die Linke hat ihr Profil und ihre Kritik am kapitalistischen System aufgeben. Gleichzeitig haben Blocher und die Freisinnigen ab 1990 ihre massive unsoziale Offensive lanciert. Angesichts des von Blocher wie von der herrschenden Rechten aufgebauten ideologischen Konstrukts der Fremdenfeindlichkeit sind viele Linke wie gelähmt. Sie vergessen, dass der Boden auf dem die Fremdenfeindlichkeit gedeiht, der soziale Rückschritt, die Konkurrenz unter den Beschäftigten und die fehlende Entschlossenheit der Gewerkschaften und Parteien sind. Die fremdenfeindliche Offensive und die damit verbundene Gefahr verdeckt in ihren Augen – zumindest vorübergehend – die sozialen Klassenkonflikte und ihren aktuellen rechtlichen Ausdruck. Das Doppelpack der Personenfreizügigkeit und der Begleitmassnahmen konkretisiert diesen Zusammenhang von Klassenkonflikten und rechtlichen Normen. Daher ist es wichtig, dass eine radikale Linke (welche die Wurzeln der herrschenden sozialen Verhältnisse angeht) in dieser Auseinandersetzung präsent ist. Sie muss auch Forderungen und konkrete Rechte vorschlagen, die der Selbstverteidigung und dem Widerstand aller Lohnabhängigen dienen. Ohne eine solche Präsenz der kämpferischen Linken wird das politische Terrain entweder durch die nationalistische Rechte oder durch die institutionelle Linke besetzt werden, die den Aufstieg der SVP erleichtert hat. Wer einen Gegensatz zwischen Referendum und direkter gewerkschaftlicher Aktion konstruiert, erliegt einer zwar beruhigenden, aber vereinfachenden Sichtweise. **Im Namen des Kampfs gegen Rassismus akzeptiert eine Linke, die doch oft kämpferisch auftritt, die Unterordnung unter die nationale Einheit, während eine historische Umwälzung der Lebens- und Arbeitsbedingungen vor sich geht.**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) anerkennt gleichzeitig die folgenden Rechte: „Jeder hat das Recht, sich frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen“ (Art. 13), „hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit, ... hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden“ (Art. 23), „hat das Recht auf soziale Sicherheit“ (Art. 22).

Was gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte innerhalb eines Staates Gültigkeit haben sollte, muss heute mindestens auf der Ebene der europäischen Union und der Schweiz gelten.

Nun sieht das bilaterale Abkommen über die Ausweitung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Mitgliedsländer (25 Länder) diese Grundrechte nicht vor. Im Gegenteil: Eines dieser Rechte – der „freie Personenverkehr“ – wird (in unvollständiger Form) zur Schwächung der anderen Rechte (der Abklatsch sozialer und gewerkschaftlicher Rechte in den Begleitmassnahmen) genutzt.

Bundesrat Joseph Deiss rechnet vor, wie kompatibel „Rechte“ sein können: „Die Personenfreizügigkeit stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Flexibilisierung dar... Gesamthaft ist der Gewinn an Flexibilität grösser, als die möglichen Einbussen, die aus zusätzlichen Vorschriften und Reglementen entstehen könnten.“ Gewinn meint hier, dass die Bosse Löhne, Arbeitszeiten, Kündigungen flexibilisieren können²...

Hier liegt ein zentraler Grund, um sich gegen dieses Abkommen zu wehren. Zur Mauer, von Schengen-Dublin-Abkommen kommt noch die Trennung zwischen „freiem Personenverkehr“ und den eigentlich dazugehörigen, verbesserten gewerkschaftlichen und sozialen Rechten hinzu.

Der freie Personenverkehr und seine scheinbare Gegenleistung

2. **Die Flexibilisierung der Arbeit** findet unter zwei Formen statt. 1. Die **externe Flexibilisierung** bedeutet die Auslagerung von Arbeitsplätzen; das Zulieferersystem ist ein Beispiel dafür. Diese Art von Flexibilisierung schliesst auch das Recht für die Bosse ein, Personal ohne weiteres und kostengünstig zu entlassen. Dazu gehört auch die Ausweitung der Temporärarbeit und der befristeten Arbeitsverträge in Betrieb, Büro oder Schulwesen. 2. Die **interne Flexibilisierung** besteht darin, dass die Arbeitszeit variiert (Jahresarbeitszeit); dass die Löhne variabel sind (Fixlohn, dazu Leistungsprämie oder Erfolgsbeteiligung); und dass sich die Arbeitsorganisation und die Einteilung der Beschäftigten beständig ändert. Die Flexibilität ist eine Art, die Beschäftigung zu prekarisieren. Die Neokonservativen (die sich selbst liberal nennen) wollen uns glauben machen, dass damit die Beschäftigung steigt, was bislang nicht bewiesen ist. Hingegen wurde dadurch seit den 1980er Jahren der Anteil des Profits an der Wertschöpfung erhöht.

Gesetzestexte... und die Realität!

Kann man sich einverstanden erklären mit einem von Parlament, Behörden und Bossen gewollten Gesetz – das Paket über den freien Personenverkehr und die Begleitmassnahmen – ohne das Umfeld zu bedenken, in dem es entstanden ist?

Kann man die Kluft zwischen den Reden des Bundesrats und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität ausser Acht lassen?

Kann man die massiven Angriffe gegen alle Lohnabhängigen übergehen? Die Liste ist lang: Erhöhung der Krankenkassenprämien, eingefrorene Löhne, Entlassung von älteren Beschäftigten unter verschiedenen Vorwänden, Angriff gegen die öffentlichen Dienste im Namen der Sparpolitik, steigende Repression gegen AusländerInnen und AsylbewerberInnen usw.?

Unsere Antwort auf diese Fragen kann nur NEIN lauten. Lohndumping und Prekarisierung der Arbeit sind seit 1991-1992 mit der steigenden und dauerhaften Erwerbslosigkeit explodiert.

Es gilt, in Erinnerung zu rufen, dass zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 31. Dezember 2002 **1'204'403 Personen** zeitweise von den Taggeldern der Arbeitslosenversicherung leben mussten. Während dieser Zeit war jede vierte Person in der Schweiz mindestens ein Mal arbeitslos (*Sozialalmanach 2005*, Caritas). Unter diesen Umständen sind die Ängste unter den Lohnabhängigen gross. Die Bosse nutzen diese Situation, um ihr Diktat im Namen der „zukünftigen Verbesserung der Beschäftigung“ durchzusetzen! In den anderen Ländern Europas handeln die Unternehmer genau gleich, mit Unterstützung einer EU-Kommission, die von der harten Rechten unter der Leitung des ehemaligen Maoisten José Manuel Barroso (Portugal) beherrscht wird.

Es ist nützlich, das Umfeld näher zu betrachten, in dem die Kombination „freier Personenverkehr“ und wirkungslose „flankierenden Massnahmen“ als Geschenk für die Beschäftigten aller Nationalitäten in der Schweiz präsentiert wird – in Tat und Wahrheit handelt es sich um eine Zeitbombe!

Kaufkraft im freien Fall

Die Schweizer Tageszeitung *Blick* titelt: „42 % arbeiten für einen Hungerlohn“ (3. November 2004). Der Artikel zeigt auf, welche tiefe Löhne die Maler und Gipser hinnehmen müssen, und zieht den Schluss: „Die Baubranche ist nur die Spitze des Eisbergs. Im Gast- und Reinigungsgewerbe, in der Landwirtschaft und teilweise im Detailhandel vermuten Gewerkschaften ähnliche Zustände.“

Die Kaufkraft eines grossen Teils der Lohnabhängigen in der Schweiz entspricht – unabhängig von ihrer Nationalität, nicht den Vorstellungen gewisser Schreiberlinge im Dienste des neoliberalen Konformismus.

Die jüngste Untersuchung des BFS (Bundesamt für Statistik, 23. November 2004) zeigt, dass die Hälfte der Haushalte ein verfügbares Äquivalenzeinkommen³ hat, das unter 3737 Franken im Monat beträgt. Zwanzig Prozent der Haushalte hatten 2002 ein Äquivalenzeinkommen von höchstens 2452 Franken im Monat!

Zwischen 2002 und 2003 hat die Zahl der armen ArbeiterInnen (die sogenannten Working Poor, die eine Vollzeitstelle oder eine gleichwertige Arbeitsstelle haben) um mehr als 15 % zugenommen.

Im *SonntagsBlick* (5. Dezember 2004) zeigt Werner Vontobel, dass die Reallöhne seit 1993 gleich geblieben sind oder sogar abgenommen haben. Dies gilt umso mehr, wenn man die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die veränderten Beiträge der Lohnabhängigen an die Pensionskassen (2. Säule) und die Mieterhöhungen berücksichtigt. Eine Stu-

3. Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt die Grösse der Haushalte und wird nach Abzug von Steuern, Beiträgen an Sozialversicherungen und anderer obligatorischer Abzüge berechnet. Es vermittelt also eine Vorstellung der Kaufkraft.

die des Schweizerischen Nationalfonds hat kürzlich gezeigt, dass in der Schweiz 553'000 Menschen in Armut leben, unter ihnen 232'000 Kinder.

Ein weiteres Beispiel: „Die rund 300'000 Beschäftigten des Verkehrs- und Transportgewerbes sind dem globalen Lohndruck besonders ausgesetzt. In den letzten Jahren sanken die realen Löhne in dieser Branche um drei Prozent.“ (SonntagsBlick, 26. September 2004) Gewisse Gewerkschaftsführer sollten die Artikel dieser populären Zeitung lesen, statt selbstzufrieden nach ihrem Portrait darin zu suchen...

Le Temps, tonangebende Tageszeitung in der Westschweiz, spricht Klartext: „Für die Wirtschaftskreise ist der freie Personenverkehr ein zentraler Bestandteil der zukünftigen Wirtschaftspolitik.“ (4. Januar 2005)

Und das ist auch folgerichtig, denn es handelt sich um ein Mittel, die „Lohnkosten“ zu senken“. Der Begriff täuscht insofern, als er glauben macht, dass die Beschäftigten kosten, während sie in Wirklichkeit einen Mehrwert produzieren, den sich die Eigner des Grosskapitals immer mehr aneignen. Denn diese sind keine Menschenfreunde...

Die Schlussfolgerung ist einfach: Das „Paket“, das von den Bossen und diversen Gewerkschaftsspitzen verteidigt wird, erfüllt eine präzise Funktion. Unabhängig von den Absichten der aktuellen Gewerkschaftsleitung wird es mittelfristig zur beschleunigten Senkung der Kaufkraft (Lohnkosten) führen – und zwar im Namen der Verteidigung des Standort Schweiz, der „Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft“.

Die Prekarisierung der Arbeitsbedingungen wird immer massiver. Die Schweizer Wirtschaftszeitung Cash sagt dazu folgendes: „Und viel schneller sind die Unternehmen heute bereit, jene Mitarbeiter ziehen zu lassen, die ihren Erwartungen nicht mehr genügen.“ (23. Dezember 2004)

Die jährliche Studie von Credit Suisse bestätigt die Auswirkungen dieser Politik, die bezeichnend für die Funktionsweise des aktuellen wirtschaftlichen Systems ist: „Auch die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist nach wie vor berechtigt. Arbeitslosigkeit ist immer noch an der Spitze der Sorgenbarometers von Herrn und Frau Schweizer... 69 Prozent bangen um ihren Job, das ist seit 1995 der höchste Wert.“ (Cash, 23. Dezember 2004)

Ein Vertreter des SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) beleuchtet im Wallis einen anderen Aspekt der Politik zur Prekarisierung der Arbeitsbedingungen: „Es ist eine starke Zunahme von prekären Arbeitsplätzen zu beobachten. Dies hängt damit zusammen, dass die Arbeitgeber immer öfter einen Kern von festen Stellen behalten und gleichzeitig eine Anzahl von ArbeiterInnen nach Bedarf einsetzen“. (Le Courrier, 23. Dezember 2004)

Die weitgehende Freiheit, die sich die Bosse vorbehalten, Lohnabhängige „à la carte“ zu beanspruchen, ist offensichtlich. Insbesondere wenn sie über eine erweiterte Reserve von Arbeitskräften verfügen, um in ihrer Sprache zu sprechen. Für die Lohnabhängigen werden hingegen keine Rechte und Grenzen gegenüber den Bossen festgelegt und verteidigt.

Das „Geschenk“ an die Bosse muss klar abgelehnt werden – durch ein Referendum und durch Mobilisierungen, so bescheiden sie auch sein mögen, damit die Lohnabhängigen Bedürfnisse zu ihrem Schutz in verstärkte Rechte (das heisst Gesetze) umsetzen können. Solche Gesetze sind Ausdruck eines Kräfteverhältnisses. Dieses gilt es aufzubauen. Die Gesetze des Pakets „freier Personenverkehr und Begleitmassnahmen“ bedeuten hingegen ein „Kompromiss“, der in die Sackgasse führt.

Wir müssen mehr und schneller arbeiten, während die Löhne stagnieren. Das Resultat ist klar: einen grösseren Teil des produzierten Mehrwerts eignen sich jene an, die das Produktionssystem kontrollieren. Sie benutzen immer häufiger Subunternehmer und Zulieferer, die sie mise-

**Lohnabhängige als
Wegwerfartikel**

**Der produzierte Reichtum wird
immer mehr zu Gunsten der
Reichen umverteilt**

rael bezahlen. Somit sind die Zuliefererbetriebe gezwungen, die Beschäftigten knapper zu halten und sie noch mehr auszubeuten. Am Ende der Kette fließen die Gewinne in die Tasche der Auftraggeber, im Bau, in den Fabriken, in den Einkaufszentren oder im Informatikdienst der Banken und Versicherung...

Einige Zahlen zeigen die Situation deutlich. 1. Die reale Kaufkraft der Lohnabhängigen ist 2004 nicht gestiegen, und wird es auch 2005 nicht tun. Hingegen explodieren die Dividenden. Dividenden sind der Anteil am Unternehmensgewinn, der den Aktionären ausgeschüttet wird. Die Zunahme seit 2003 wird von Analysten folgendermassen geschätzt: Swatch: 10,43 %; Swisscom: 24 %; Nestlé: 13,88 %; Serono: 8,68 %; Givaudan: 5,31 %; Novartis: 9,67 %; Adecco: 30,44 %; Bâloise: 24,44 %; Clariant: 15,62 %; Syngenta: 17,98 %. Nun besitzen weniger als 5 % der Schweizer Haushalte grosse Aktienpakete (nur gerade 17,5 % besitzen überhaupt Aktien).

Diese Konzerne zögern nicht, Beschäftigte zu entlassen, um ihre Profite zu steigern, den Kurs ihrer Aktien in die Höhe zu treiben und höhere Dividenden auszuschütten. Swisscom (62,7 % ihrer Aktien gehören dem Bund) hat zwischen September 2003 und September 2004 570 Stellen abgebaut. Clariant streicht in Basel 280 Arbeitsplätze; Givaudan (weltweit führend bei den Aromaproduktion, von Nestlé kontrolliert) baut 300 Stellen ab, um 67 Millionen pro Jahr zu „sparen“. So sieht die Politik der Bosse aus, die das „Paket“ des Bundesrats unterstützen!

2. Seit 1990 hat die Schweizer Industrie 220'000 Stellen verloren. Jedoch ist der Wert der Produktion um 38 % gestiegen! Somit ist der Anteil der Löhne an jedem produzierten Gut stärker gesunken, als in vergleichbaren Ländern. Die zufriedenen Aktionäre haben sich einen grösseren Teil des produzierten Reichtums angeeignet.

Zwei Ökonomen aus dem Umfeld der französischen Sozialdemokraten beschreiben, was in Frankreich, Deutschland wie auch in der Schweiz praktiziert wird: „Die Strategie der Unternehmen zielt in erster Linie darauf ab, die Aktionäre zu schützen... Das Risiko wird zunächst durch aggressive Umstrukturierungen und Massenentlassungen auf die Lohnabhängigen abgewälzt... Das Risiko wird aber auch durch ständige Senkung der Steuerlast für das Kapital auf die Öffentlichkeit verschoben.“ (Michel Aglietta und Antoine Rebérioux, *Dérives du capitalisme financier*, 2004)

Das „Paket“, das uns dieser „Rütlichschwur“ des 21. Jh. – unter Beteiligung der Bosse, des Bundesrats und der Gewerkschaftsspitzen – vorschlägt, soll das Vermögen der grössten Aktionäre noch weiter steigern. Es sind dieselben, die bereits in Genuss der Steuergeschenke von Bundesrat Hans-Rudolf Merz kommen. Eine neuere Studie besagt, dass 3 Promille der Haushalte (d.h. 12'119 aller Haushalte) 24 % des Reichtums in ihren Händen konzentrieren. Auf der anderen Seite besitzen 60 % der Haushalte ein Vermögen von maximal 50'000 Franken (*Cash*, 18. November 2004). Ist diese unheimliche Konzentration des Reichtums wirklich nur „Sparguthaben für ihre alten Tage“?

Der Klub der gefräßigen Aktionäre stellt nicht „die Schweiz“ dar, auch wenn er sie teilweise kontrolliert. Der Reichtum der Schweiz ist das Produkt der Arbeit der Lohnabhängigen aller Nationalitäten, die in der Schweiz arbeiten.

Das offerierte „Paket“ zielt darauf ab, unter den Beschäftigten eine aggressive Konkurrenz zu entfachen. Folge davon ist, dass die Beschäftigten noch mehr getrennt und gespalten werden. Damit werden die wenigen kollektiven Rechte vernichtet, die mit Hilfe einer kämpferischen Gewerkschaftspolitik die Einheit der Lohnabhängigen erleichtern könnten, damit diese den organisierten Bossen und dem Diktat der grossen Aktionäre etwas entgegen setzen können.

Einige arbeiten zu viel, während andere arbeitslos sind. Prekarisierung der Beschäftigung, Erwerbslosigkeit und Stress zahlen die Lohnabhängigen mir ihrer Gesundheit: Immer mehr Menschen sind physisch und psychisch belastet. Das Bundesamt für Statistik (BFS) schätzt, dass mehr als vier von zehn Beschäftigten leiden: „eine grosse Anspannung an der Arbeit, so gross, dass Rückenschmerzen, Migräne, Schlaflosigkeit das Leben belasten... Die Arbeitsbedingungen haben sich seit 1997 merklich verschärft.“ (Tribune de Genève, 1./2. November 2003). Diese Studie aus dem Jahr 2003 wird von einer neueren Untersuchung bestätigt, deren Ergebnisse noch alarmierender sind.

Dieser Stress führt zu Krankheiten. Die Kosten dafür betragen 4,3 Milliarden Franken. Nun ist aber die Beteiligung der Haushalte (das sind grossmehrwertlich Lohnabhängige) an der Finanzierung der „Gesundheitskosten“ von 57,3 % im Jahr 1975 auf 66 % im Jahr 2003 gestiegen. Die Lohnabhängigen ruinieren ihre Gesundheit bei der Arbeit und zahlen die gleichen Krankenkassenprämien wie die Aktionäre, die von deren Arbeit leben! Letztlich sind es die Lohnabhängigen, welche die Krankenkassen zum grössten Teil finanzieren.

Warum stellt die offizielle Linke keinen klaren Zusammenhang her zwischen den Arbeitsbedingungen und den sogenannten Gesundheitskosten? Die Westschweizer Organisation Mouvement Populaire des Familles zeigt diesen Zusammenhang auf in ihrer Antwort an den Bundesrat über die Revision der Krankenversicherungsgesetzes (KVG) (Monde du travail, Oktober 2004).

Dieses Zögern über den Zusammenhang zwischen Arbeit und Gesundheit zu sprechen kommt nicht von ungefähr. Würden die Verantwortlichen von SPS und SGB diese lebenswichtige Frage anschneiden, so müssten sie eine durchdachte und entschlossene Gegenoffensive gegen die Regierung (Couchepin und Konsorten) und gegen die Politik der Bosse starten. Diese Gegenoffensive müsste sich im sozialen und politischen Bereich wie auch am Arbeitsplatz zeigen. Das wollen die betreffenden Verantwortlichen nicht, denn sie nehmen an zu vielen offiziellen Gala-Dinners teil.

Die Initiative der SVP zur KVG-Revision ist in diesen Kontext zu stellen: Sie sollte eigentlich folgenden Titel tragen: „Für die Leistungssenkung und Abbau der Solidarität in der Grundversicherung“.

Wird das „Paket“ an der Abstimmung im September an den Absender zurück geschickt, so kann endlich ein Problem aufgeworfen werden, das für alle Lohnabhängigen zentral ist: Die gewollte, verschärfte Konkurrenz zwischen den Arbeitenden nagt tagtäglich an ihrer Gesundheit. Menschen über 40 spüren die Belastung zunehmend, selbst wenn sie die Empfehlungen befolgen und Jogging und andere Sportarten betreiben.

Gesine Schwan, Präsidentin der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt an der Oder), hält fest: „Heute verbirgt sich hinter dem Begriff Reform für die meisten ein Abbau von Mitbestimmung, sozialer Sicherung und Lebensstandard.“ (Tages-Anzeiger, 31. Dezember 2004)

Hinzuzufügen bleibt, dass die Rechte ihre Interessen und ihren Wortschatz den institutionellen Linken aufgezwungen hat. Dies ist in der aktuellen Debatte über das Paket „freier Personenverkehr und Begleitmassnahmen“ wichtig.

Beispiel: Hans-Jürg Fehr, Präsident der Sozialdemokratischen Partei Schweiz (SPS), behauptet in *Finanz und Wirtschaft*, der Zeitung der Zürcher Finanzkreise: „Wir stehen auf dem Boden einer marktwirtschaftlichen Ordnung, was nicht das Gleiche ist wie Kapitalismus.“ (15. Dezember 2004) Hören wir das Urteil des bedeutenden amerikanischen Ökonomen John Kenneth Galbraith über solche Klischees: „Wird ‚Kapitalismus‘ beschönigend ‚Marktwirtschaft‘ genannt, so wird damit nur ein absurde Täuschung über die Realität in den Unternehmen verbreitet... Ein solcher Aus-

Die Gesundheit ruinieren und noch dafür bezahlen

Sie reden von Reformen und machen Gegenreformen

druck verschleiert die wirtschaftliche Macht... Es gibt nur den unpersönlichen Markt. Dies ist ein Schwindel. Ein nicht ganz unschuldiger.“ (The Economics of Innocent Fraud. Truth for Our Time, Boston 2004)

Diese Bemerkung trifft den Kern einer laufenden Debatte. Die Spitzen von SPS und SGB verneinen die Konfrontation zwischen den Interessen der Kreise, die den Lohnabhängigen ihren Willen aufzwingen – weil sie die grossen Industrie- und Finanzkonzerne besitzen – und den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen, die den Reichtum produzieren. Aber die Beschäftigten kontrollieren weder die Nutzung (Investitionen, damit verbundene Arbeitsplätze, Art der Produkte), noch die Verteilung dieses Reichtums.

Während die Krise des Systems und die neoliberale Politik den sozialen Rückschritt durchsetzen, verschärft sich heute die Konfrontation zwischen den gesellschaftlichen Klassen. Diese neue Qualität der Auseinandersetzung zeigt sich auch in den offenen Angriffen, die unter der Leitung von Couchepin, Merz, Blocher, des Arbeitgeberverbands und von *economiesuisse* lanciert werden, bei denen immer die Dringlichkeit von „Reformen“ im Zentrum steht.

Angesichts dieses unausgesprochenen sozialen Krieges will die „offizielle“ politische und gewerkschaftliche Linke die Gegenreformen reformieren. Sie will „runde Tische“ mit „den Partnern“, um den „Arbeitsfrieden“ weiterzuführen, während die sich die Bosse und die Behörden arrogant über diesen „Arbeitsfrieden“ hinwegsetzen.

Auf ihre eigene Art reitet die offizielle Linke auf der Welle der – verständlichen – Angst der Lohnabhängigen vor Arbeitslosigkeit und Spaltung. Sie sagt ihnen: „Wir haben in einer schlechten Situation noch das Beste herausgeholt“. Auf Grund dieser Logik hat sie auch das Paket „freier Personenverkehr und Begleitmassnahmen“ akzeptiert. Aber sie geht noch weiter, indem sie das Paket aktiv „verkauft“, zusammen mit den Kreisen, die den Angriff auf die Beschäftigten vorantreiben.

Erwin Jutzet, SP-Nationalrat (Fribourg), Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats, erklärt: „Es wird eine umfassende Informationsarbeit [sic!] nötig sein. Und eine gute Koordination zwischen den befürwortenden Kreisen. Diese sind zahlreich, von der Linken bis zur Rechten, Gewerkschaften, *economiesuisse*, Gewerbeverband, Tourismusbranche, Banken, Nahrungsmittelindustrie und Polizeikorps.“ (L'Agefi/L'Impartial, 20. Dezember 2004) Jutzet hat offenbar die Ohrfeigen vergessen, die diese scheinbaren, momentanen Verbündeten der SP verpasst haben. Für den grössten Teil der SPS ist die einzige soziale und politische Perspektive „Die EU über alles!“

Eine andere – politische, gewerkschaftliche und ethische – Perspektive versucht die Bedingungen dafür zu schaffen, dass morgen möglich wird, was heute unmöglich ist. Dafür treten wir ein. Dies ist die Perspektive, in der sich die GewerkschafterInnen und sozialen und politischen AktivistInnen engagieren, die es ablehnen, zu verschweigen, was inakzeptabel ist (sei es am Arbeitsplatz oder die vielfältigen Diskriminierungen und Ungleichheiten in der Gesellschaft) und einen absurden Schleier über die Realität zu werfen, wie Galbraith sagt.

Wie Tausende von Lohnabhängigen verstehen sie, dass das vorgeschlagene „Paket“ ein Instrument ist, das die Unternehmer gegen alle Lohnabhängigen einsetzen werden, die heute oder morgen in der Schweiz arbeiten. Gemeinsam müssen sie auf vielfältige Weise ihre Ablehnung zum Ausdruck bringen.

Die Sonntagspresse titelt: „Ein neuer Import-Schlager: Arbeiter zum halben Preis!“ (SonntagsBlick, 24. Oktober 2004). Und UNIA-Präsident Vasco Pedrina musste Seite an Seite mit Renzo Ambrosetti bei einer Pressekonferenz am 21. Oktober 2004 zugeben: Die Lage habe sich seit Juni 2004 verschlechtert... Es werde für 18 Franken gearbeitet, obwohl der GAV (Gesamtarbeitsvertrag) einen Lohn von 28 Franken

4. Die Entwicklung der Europäischen Union ist in doppelter Hinsicht negativ. Einerseits ist die EU zu einem kontinentalen Labor für neokonservative Gegenreformen geworden. Die neue EU-Kommission verkörpert diese Orientierung. Andererseits führen die Frustrationen, die durch die wirtschaftliche und soziale Krise verursacht werden, zu chauvinistischen und reaktionären Haltungen, die sich in allen Ländern Europas unter der Leitung der Regierungschefs verbreiten, wie in Italien, Holland und anderswo. Hinzu kommt ein Wiederaufstieg des Militarismus im Namen eines starken Europas, das sich in Lateinamerika (durch die Beteiligung an Privatisierungen), Asien oder Afrika bereichert. Oft ist es die Sozialdemokratie, wie in Deutschland oder Grossbritannien, die Aufrüstung und Sparpolitik durchsetzt. Die EU ist nicht der grosse Austausch der Kulturen, den uns gewisse Kreise weismachen wollen. Heute besteht die EU und die Politik der Regierungen der EU-Länder vor allem in sozialem Rückschritt, was nur zu einem kulturellen Rückschritt führen kann. Diese EU ist nicht jene der Lohnabhängigen, sondern die EU des Aristokraten Giscard d'Estaing und des von Schröder beauftragten Zerstörers sozialer Errungenschaften, Peter Hartz.

**Die Gewerkschaftsbosse
verschliessen die Augen vor der
Macht der Unternehmer und
reichen ihnen die Hand**

vorsehe.

Angesichts dieser Verhältnisse – die es schon seit langer Zeit gibt, vor allem in ausgelagerten Bereichen – flehen die Gewerkschaftsböden die Unternehmer an: „Der SGB ruft eher mit zitternder Stimme die Unternehmerverbände in den Kantonen dazu auf, nicht das Spiel der nationalistischen Rechten zu spielen.“ (L'Agéfi, 22. Dezember 2004)

Damit beruhigen sie also die durch diese Unternehmer beschäftigten Arbeiter! Dafür servieren sie genauso dieser nationalistischen Rechten gewissermassen auf einem Tablett aus Aluminium reihenweise verunsicherte Lohnabhängige, die keinen Pol des Widerstands und der Alternativen zu erkennen vermögen, der ebenso entschlossen handeln würde wie „die da oben“!

Weil die Gewerkschaften die Lohnabhängigen im Stich lassen, kann die nationalistische Rechte mit Erfolg eine Kampagne „gegen die Politiker“ führen. Sie stützt sich auf das teilweise richtige Gefühl, dass „die sowieso nur das tun, was sie wollen.“

Dieses abgekartete Spiel zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsverantwortlichen bringt – genau wie die Verwendung des Begriffs „Marktwirtschaft“ statt Kapitalismus – den Willen zum Ausdruck, die Augen zu verschliessen vor der Funktionsweise der grossen Firmen, die die Gesetze in diesem Land letztlich machen. Doch ein grosser Spezialist des Arbeitsrechts, Gérard Lyon-Caen, hat einmal geschrieben: „Das ist eine Täuschung. Das Unternehmen wollte nie eine demokratische Gesellschaft sein. Sein Gesetz ist der Profit.“ Und Jean-Michel Servais von der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) fügt hinzu: „Wir müssen daran erinnern, dass das Arbeitsverhältnis ein Verhältnis von Macht und Unterwerfung ist, mit allen Risiken des Missbrauchs, wie irrational diese auch immer erscheinen mögen.“⁵

In der Praxis bedeutet dies genau das, was der Wirtschaftsjournalist Vontobel, ein ehemaliger Berater von Vasco Pedrina, schreibt: „Für den Arbeitgeber ist es so leicht wie noch nie, teure Arbeitskräfte durch günstigere zu ersetzen.“ (SonntagsBlick, 24. Oktober 2004) Diese Allmacht der Unternehmer erfasst sowohl den Bau als auch die Banken. Eine aktuelle Studie des Gesundheitsökonomen Gianfranco Domenighetti über die **Bankangestellten** zeigt auf, dass der verbreitete Konsum von Medikamenten (Beruhigungsmittel, Antidepressiva) stark mit dem Stress verknüpft ist, den die „Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und die mangelnde Solidarität unter den Mitarbeitern“ erzeugen (Le Temps, 30. Dezember 2004).

Allzu oft spielt die Gewerkschaftspolitik in einer Tonlage des SGB-Chefökonomen Serge Gaillard, der sich in den folgenden Worten an die Unternehmer wendet: „Sie haben es in der Hand, weiterhin Schweizer zu anständigen Löhnen zu beschäftigen – dann steigt die Arbeitslosigkeit nicht“ (Blick, 28. Dezember 2004)

Diese Haltung wirkt sich in **dreifacher Hinsicht negativ auf die Gewerkschaftsarbeit** (die nicht mit gewissen Gewerkschaftsapparaten verwechselt werden sollte) aus.

1. Die faktische oder bewusste Komplizenschaft mit den Unternehmern treibt die Chefs der kümmerlichen Gewerkschaftsapparate dazu, innerhalb der Gewerkschaft keine wirkliche Kritik zuzulassen. Langsam aber sicher eignen sie sich die harte Haltung der Unternehmer in dieser Hinsicht an. **Sie stellen sich gegen die gewerkschaftliche Demokratie**, im gleichen Ausmass wie sie den Schwindel von den demokratischen, an den „Bürgern“ und an der „sozialen Verantwortung“ orientierten Unternehmen in der Öffentlichkeit verbreiten helfen. Doch im kapitalistischen System kann dies nicht die Aufgabe eines Unternehmens sein, um so weniger, als es in einer scharfen Konkurrenz zu anderen Unternehmen steht.

5. Beide Zitate in *Mélanges en l'honneur de Jean-Marie Verdier. Droit syndical et droits de l'homme à l'aube du XXI^e siècle*. Dalloz, 2001.

2. In seinem Stossgebet an die Unternehmer schreckt Serge Gaillard – der denjenigen, die das „Paket ablehnen, vorwirft, das Spiel der fremdenfeindlichen Kräfte zu spielen – nicht davor zurück, eine nationale Bevorzugung zu betonen: Es geht ihm um die Löhne der Schweizer!

Das ist ein schönes Beispiel für diese Gewerkschaftspolitik, die – schon seit langer Zeit – den zugewanderten ArbeiterInnen Positionen in den hintersten Reihen zuweist und sie lange warten lässt, bevor man sie wirklich anerkennt – genau wie auf der Einwohnerkontrolle.

3. Die gesamte Argumentation der Gewerkschaftsdynastien wird sich – je näher die Abstimmung kommt – auf die Notwendigkeit konzentrieren, dieses für die Lohnabhängigen vergiftete „Paket“ zu akzeptieren, weil es die schweizerische Wirtschaft begünstigt. Ein alt bekanntes Argument, dessen Wahrheitsgehalt die ArbeiterInnen überprüfen können, indem sie die Profite der Unternehmen und das Einkommen der grossen Bosse mit ihrem Lohnausweis und der Entwicklung ihrer Arbeitsbedingungen vergleichen.

In dieser Hinsicht dürfen wir die Goldmedaille dem SP-Nationalrat Jean-Noël Rey (Wallis) verleihen, dem Chef des (von der französischen Post kontrollierten) Privatunternehmens DPD. Er freut sich über die bilateralen Verträge, denn dadurch „sind die Interessen des Finanzplatzes gerettet und auf vertraglicher Ebene dauerhaft abgesichert.“ (*Le Peuple Valaisan*, 3. Dezember 2004) In seinen Augen wirken sich die Abkommen von Schengen und Dublin in erster Linie positiv auf die helvetischen Banken aus. Wir können sicher sein, dass dieser protzige ehemalige PTT-Chef im September 2005 auf die „fremdenfeindliche Gefahr“ hinweisen wird, welche durch das linke Referendum verstärkt werde.

Wenn es die Bedingungen für eine demokratische Diskussion gibt, werden sicherlich zahlreiche Lohnabhängige dieses „Paket“ nicht in Empfang nehmen. Sie werden es ablehnen, im Namen der Verteidigung ihrer Würde, weil sie sich nicht so offensichtlich täuschen lassen, und auch im Namen einer anderen Politik mit konkreten Forderungen.

Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse... im Namen der Schaffung neuer Arbeitsplätze!

Die Arbeitslosigkeit verharrt seit 1993 konstant auf hohem Niveau. Das wissen wir bereits. In den Jahren 2005-2006 wird sie nicht verschwinden. Es würde ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von ca. 2.5 % brauchen, damit die Beschäftigung wirklich ansteigt. Davon sind wir weit entfernt. Die Credit Suisse hat für 2005 nur 1.6 % vorausgesagt, die KOF/ETH nur 1.8 %, die UBS ebenfalls 1.8 %. Und in der Regel sind diese ökonomischen Wetterfrösche allzu optimistisch...

Vor diesem Hintergrund tiefer Wachstumsraten haben die Unternehmer entschieden, einen Motor mit drei Zylindern zu fahren: „zuviel Arbeit“ für viele Menschen; „keine Arbeit“ für 158'416 Personen im Dezember 2004; „ungesicherte Arbeit“ für immer mehr Lohnabhängige, egal welchen Pass sie haben.

Mit dem „freien Personenverkehr“ ohne in ganz Europa verbesserte soziale Rechte und ohne den Ausbau der sozialen Rechte in der Schweiz, wird dieser Motor wie geschmiert und noch schneller laufen. Denn der Benzinpreis (der Preis der Arbeitskraft) sinkt.

Das Schema ist einfach zu verstehen. Hunderttausende von Lohnabhängigen erfahren es am eigenen Leib (siehe Kasten auf Seite 13).

Dieser Rückschritt wird im Namen der Beschäftigungspolitik gemacht. Gemeint ist aber keineswegs die Vollbeschäftigung. Das Ziel der Unternehmer besteht darin, den Beschäftigungsgrad gewisser Bevölkerungsschichten (Frauen, Junge, usw.) zu erhöhen, um über mehr Lohnabhängige zu verfügen, die zu einem tieferen Preis (Lohn) mehr arbeiten. Und dies auch nach der Pensionierung, denn die Renten der AHV und der 2. Säule erlauben es immer weniger, die bestehenden Bedürfnisse zu befriedigen.

Das „Paket“ enthält zusätzliches Benzin, um diesen Motor des sozialen Rückschritts am Laufen zu halten. Um diese verrückte Maschinerie zu stoppen, müssen wir Schritt für Schritt die Bedingungen dafür schaffen, dass sich in Zukunft andere, gerechtere soziale Verhältnisse entwickeln können. Ein NEIN im September 2005 ist ein Schritt auf diesem langen, schwierigen Weg. Es ist moralisch besser, aufrecht zu gehen, statt vor den „Wirtschaftskapitänen“ und ihren politischen Verwaltern auf die Knie zu gehen.

Denken wir einerseits an die Situation, in der die bilateralen Verträge vom Bundesrat ausgehandelt und vom Parlament – das Session für Session wieder neue Gegenreformen gut heisst – verabschiedet wurden, und andererseits an die wenigen zahnlosen flankierenden Massnahmen, dann wird klar: Dieses „Paket“ aus freiem Personenverkehr und flankierenden Massnahmen lässt sich kaum rechtfertigen.

1. Der Begriff der „objektiven Verbündeten“ – also von Verbündeten, die das nicht sein wollen, es in Wirklichkeit aber sind – dient dazu, das Referendum ins Abseits stellen. zu ohne darüber wirklich diskutieren zu müssen.

Diese Methode ist nur zu gut bekannt. Sie wurde von den stalinistischen und sozialdemokratischen Bürokratien eingesetzt, in den Gewerkschaften und im so genannten „politischen Leben.“ Eingeweiht hat man sie mit viel Aufwand bei den Moskauer Prozessen in den 1930er Jahren. Dieser „Begriff“ wurde zu einer der „juristischen Spezialitäten“ des Völkermordregimes von Pol Pot in Kambodscha (1975-1978).

Natürlich sind Vergleiche nicht immer richtig. Dennoch zeigt die Verwendung dieses Ausdrucks durch einige Führungskräfte des SGB, wie verlegen sie eigentlich sind. Stellen wird uns vor, dass François Hollande, der Sekretär der französischen Sozialistischen Partei, Laurent Fabius oder Henri Emmanuelli (oder Olivier Besancenot von der *Ligue Communiste Révolutionnaire*) als objektive Verbündete von Le Pen darstellen würde, weil sie ein Nein bei der französischen Abstimmung über die EU-Verfassung vom Juni 2005 vorschlagen? Undenkbar!

Wenn ernsthafte Argumente dargelegt werden sollen und die politische Diskussion einen Teil der Demokratie darstellen soll, darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen. Dass die Chefs von SGB und UNIA sich dieser Methode dennoch bedienen, sagt leider Einiges aus über die Vorstellung, die sie von Diskussionen und Demokratie in den Gewerkschaften und in der Linken haben.

Um das „Paket“ zu verkaufen, marschieren sie gemeinsam mit den Unternehmern und den bürgerlichen Parteien, obwohl diese selbst die bescheidensten Forderungen, die im Parlament oder bei Verhandlungen über GAV und Löhne an sie gestellt werden, systematisch zurückweisen.

Würden wir so weit gehen zu behaupten, sie seien die subjektiven Verbündeten der neoliberalen Rechten und der Unternehmer? Natürlich nicht.

Denn ihre Haltung ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, die sie selbst nicht kontrollieren. In ihren Augen erscheinen die heutigen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen wie ein riesiger Fels, den man nicht bewegen kann. Aber die Unternehmer, die grossen Konzerne sowie die Verbände und Parteien, die diese vertreten, bearbeiten und verschieben diesen Fels Tag für Tag ein bisschen. Das Gewerkschaftsbosse und die offizielle Linke hingegen sehen diesen Fels nur noch als etwas, das ihnen die Aussicht verstellt. Sie haben keinen Horizont mehr.

2. Diese linken Führungskräfte stellen sich hinter die bilateralen Verträge. Sie behaupten sogar, wie Serge Gaillard es am 5. Januar 2005

„Objektive Verbündete“ der Fremdenfeinde? Ein alt bekannter stalinistischer Vorwurf

Ein einfaches und bekannte Schema

Flexibilisierung der Arbeit
(Jahresarbeitszeit, Überstunden, die durch Ferien ausgeglichen werden, wenn überhaupt)

→

Schwächung des Arbeitsrechts
(Revision des Arbeitsgesetzes 1998)

→

anhaltende Arbeitslosigkeit bei schwachem Wirtschaftswachstum, weil die Stagnation der Löhne die Binnennachfrage zum Erlahmen bringt (trotz der Kleinkredite, welche die Haushalte immer öfters aufnehmen müssen)

→

stärkere Steigerung der Produktivität
(Produktion pro Stunde und Arbeiter) als des Wirtschaftswachstums, weshalb die Beschäftigung nicht ansteigt

→

Massenentlassungen und Restrukturierungen der Grossunternehmen

→

Senkung des Arbeitslosengeldes und Pflicht, eine „zumutbare Stelle“ mit deutlich tieferem Lohn anzunehmen

→

allgemeine Ausbreitung von stagnierenden Löhnen

→

unehmender Druck am Arbeitsplatz und Verallgemeinerung des outsourcing als ganz normale Funktionsweise, mit sehr kurzen Fristen und einem riesigen Stress

→

Einsatz von Temporärarbeit und verunsicherten ArbeiterInnen, um diesen sozialen Rückschritt noch zuzuspitzen

→

Kürzung der öffentlichen Haushalte und Sozialausgaben, mit einem entsprechenden Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor und in den staatlich subventionierten Bereichen...

getan hat: „Die Schweiz ist auf den Zugang zu den europäischen Märkten angewiesen. Deshalb dürften die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU) nicht gefährdet werden... Deshalb ist die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit in diesem Jahr die wichtigste wirtschaftspolitische Auseinandersetzung.“

Die Verteidigung der Rechte aller Lohnabhängigen stellt für sie keine konkrete Perspektive mehr dar. Sie setzen auf eine „gute Geldpolitik“ der Nationalbank und auf die Förderung der Exportindustrie: „Ob es zu einer zusätzlichen Einwanderung kommt, entscheiden also die schweizerischen Unternehmungen, beziehungsweise die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz. Nur bei guter Konjunkturlage wird massiv im Ausland rekrutiert werden.“ (<http://www.sgb.ch/d-download/050105sergegaillard.doc>) Besser kann man nicht eingestehen, was man vom freien Personenverkehr der Lohnabhängigen erwartet und wie man deren Interessen scheinbar verteidigen will.

Vergessen geht dabei vor allem eines: Die SVP ist es, die wie keine andere Partei auf die Karte der bilateralen Verträge setzte und weiterhin setzt. SVP-Präsident und Nationalrat Ueli Maurer hat dies in La Chaux-de-Fonds am 8. Januar noch einmal in Erinnerung gerufen: „Was die SVP angeht, so verfolgen wir seit 15 Jahren unbeirrt denselben Weg: Wir wollen bilaterale Verhandlungen...“

Zur Rechten ist man sich in einem Punkt grundsätzlich einig: Es ist möglich, diese grosse Menge von Arbeitskräften rentabel auszubeuten, die tatsächlich nur über ganz wenige Rechte verfügen wird, und noch über viel weniger Rechte, die auch durchgesetzt werden.

Durch ihren Schulterschluss mit den Unternehmern überlässt die offizielle Linke der nationalistischen Rechten das Feld.

Es war notwendig, in dieser Situation zu reagieren. Das haben GewerkschafterInnen, AktivistInnen aus der globalisierungskritischen Bewegung und aus der Bewegung der Papierlosen sowie sozialistische AktivistInnen getan. Sie betrachten dieses Referendum gegen die kosten- und wirkungslosen flankierenden Massnahmen als ein Element für den Aufbau einer neuen Bewegung der Lohnabhängigen. Eine solche Bewegung kann nur aus vielfältigen Kräften entstehen, die nicht immer derselben Meinung sein müssen, sich aber dennoch gegenseitig respektieren können und es verstehen, ernsthaft miteinander zu diskutieren.

Migration, Konkurrenz, Spaltung und Fragmentierung der Lohnabhängigen. Wir müssen die Fremdenfeindlichkeit dort bekämpfen, wo sie durch das System entsteht und durch die verschiedenen rechten Strömungen genährt wird!

Bei den verschiedenen politischen Kräften wie auch an der Spitze der Gewerkschaften ist es ziemlich normal, die Fremdenfeindlichkeit zu dulden, ohne viel Aufhebens darum zu machen.

Man kombiniert dann einige Grundsatzserklärungen mit sehr wenigen – oder gar keinen – Massnahmen, welche diese besondere Spaltung der Lohnabhängigen an der Wurzel anpacken.

Bei der Rechten ist das nicht überraschend. Was die „offizielle Linke“ angeht, so wissen wir, dass sich ein Teil der Gewerkschaftsapparate (der SMUV, heute Bestandteil von UNIA) seit Jahrzehnten schon zu einer nur dem ökonomischen Nutzen verpflichteten Politik gegenüber den „ausländischen Arbeitskräften“ bekennt. Diese Politik wurde schon immer durch die Unternehmer und die Behörden vorangetrieben.

Die Propaganda für das „Paket“ wird nun einige Allgemeinplätze aufgreifen und sie in Dogmen verwandeln, die nicht hinterfragt werden dürfen. Wer diese ablehnt läuft Gefahr, von der *classe politique* geächtet zu werden. Das wäre allerdings nicht weiter tragisch. Aber schauen wir uns diese Schwindeleien etwas genauer an, die als „Wahrheiten von oben“ verbreitet werden.

Dies ist das beste Beispiel einer falschen Vorstellung, die den Blick auf die Realität verstellt.

Es gibt nur wenige Volkswirtschaften auf der Welt, die im selben Ausmass wie der schweizerische Kapitalismus über eine riesige Masse von internationalen Investitionen – vor allem in den EU-Staaten und in Ländern, die einen starken Entwicklungsschub erfahren – verfügen.

Es handelt sich um die am stärksten internationalisierte Wirtschaft, nicht nur im Verhältnis zu ihrer Grösse, sondern auch in absoluten Zahlen. Im Jahr 2002 lag der Nettoüberschuss der ausländischen Direktinvestitionen⁶ – es handelt sich um Investitionen, die zur Kontrolle von Unternehmen im Ausland führen – bei 179 Milliarden Franken (*Neue Zürcher Zeitung*, 3. Februar 2004; Studie der *Credit Suisse Group*).

Gemessen an diesem entscheidenden Kriterium rangiert der schweizerische Kapitalismus hinter Grossbritannien, Japan und Frankreich an vierter Stelle. Dabei handelt es sich nicht um Investitionen, die dazu dienen, Fabriken oder Dienstleistungen zu delokalisieren – auch wenn es möglich ist, dass diese Tendenzen in Zukunft zunehmen werden. Diese Investitionen werden getätigt, um Märkte zu erobern, Positionen zu besetzen, Rohstoffe zu gewinnen und sich Reichtum (unterschiedliche Profite) anzueignen, der in der Schweiz zusammenfliesst und teilweise wieder investiert wird.

Der schweizerische Kapitalismus ist also sehr offen gegenüber der ganzen Welt, wenn es darum geht, sich Mehrwert anzueignen und Lohnabhängige auf internationaler Ebene „zum Arbeiten“ zu bringen.

2003 arbeiteten 1'808'298 Lohnabhängige in Unternehmen im Ausland, die durch schweizerisches Kapital kontrolliert werden. Das entspricht beinahe der Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung in der Schweiz.

Die „geschlossene“ gegen die „offene“ Schweiz?

6. Der Nettoüberschuss der ausländischen Direktinvestitionen ergibt sich aus dem Gesamtvolumen der aus der Schweiz im Ausland getätigten Investitionen abzüglich der aus dem Ausland in der Schweiz getätigten Investitionen

Nur schon in den 15 „alten“ EU-Ländern (ohne Osterweiterung) zählt man 1'333'732 Lohnabhängige, die in Unternehmen unter Kontrolle helvetischen Kapitals beschäftigt sind. Seit 1999 ist diese Zahl in Ländern wie Tschechien (von 15'900 auf 20'900) oder Ungarn (von 9'500 auf 12'158) stark angestiegen. Allein in Brasilien arbeiten 87'000 Beschäftigte in Unternehmen unter Kontrolle des helvetischen Kapitals (Schweizerische Nationalbank, *Statistische Monatshefte*, Dezember 2004).

Auf der Grundlage von drei Kriterien – wirtschaftliche Integration, Technologietransfer und Kontakte mit internationalen Business-Netzwerken – liegt die schweizerische Wirtschaft auf dem dritten Rang aller Länder in Bezug auf deren Integration in die Weltgesellschaft (*Neue Zürcher Zeitung*, 26. Februar 2004).

Diese „schweizerische Präsenz“ ist eine Facette von dem, was man als schweizerischen Imperialismus bezeichnen kann. Dieser stützt sich auf die „helvetische politische Neutralität“, um seine Geschäfte – Industrie, Banken und Versicherungen – besser vorantreiben zu können. Die „schweizerischen Banken“ dienen dem Export des kumulierten Reichtums der Diktatoren, der vermögenden und korrupten Kreise Russlands, Brasiliens oder Argentinens, und sie bieten all denen ihre Hilfe an, die in ihrem Land – von Italien bis Deutschland – keine Steuern bezahlen wollen.

Schlussfolgerung: Der schweizerische Kapitalismus ist also gar nicht geschlossen, er ist sogar das Gegenteil von zugeknöpft. Doch er öffnet sich nur um seine Interessen durchzusetzen, um sich den durch die Lohnabhängigen der ganzen Welt produzierten Reichtum anzueignen, und um den Privilegierten und der Autokratie des Geldes in der Schweiz eine Banken-Versicherung gegen jegliche Untersuchung wegen Steuerhinterziehung anzubieten. Dieselbe Dienstleistung wird der kleinen Minderheit angeboten, die den Grossteil des Vermögens in der Schweiz kontrolliert.

Von dieser Öffnung spricht das offizielle Denken nicht, weder rechts, noch in der Mitte, noch links. Stattdessen wird ein groteskes Theater aufgeführt, in dem zwei unwirkliche Figuren die Hauptrolle spielen: der (in der Regel sozial-liberal eingestellte) „Schweizer EU-Befürworter“ und der (rechte) „Schweizer EU-Gegner“. Genau dies spielt dem transnationalen Unternehmer Blocher und der nationalistischen Rechten in die Hände.

Eine Schweiz, die sich der Einwanderung verschliesst?

Die Notwendigkeit des „freien Personenverkehrs“ und die Gefahr der „fremdenfeindlichen Abschottung“: Diese beiden Leitmotive werden die Vertreter des offiziellen Diskurses ins Feld führen – zusammen mit denen, die faktisch beim verbilligten Verkauf des Pakets dieselbe Perspektive übernehmen. Welches ist der wahre Wert dieser Angebote im Ausverkauf?

Nach dem Zweiten Weltkrieg (um nicht noch weiter zurückzublicken) hat der schweizerische Kapitalismus einen doppelten, koordinierten Prozess vollzogen:

Erstens wurden unter der Führung der grossen transnationalen Konzerne (von der Chemie über die Pharmazeutika und die Banken und Versicherungen bis zur Maschinenindustrie) Direktinvestitionen im Ausland getätigt.

Zweitens wurde ein steter Zustrom von MigrantInnen sichergestellt, ohne dabei die Kontrolle über die Migrationsbewegungen zu verlieren. Diese sollen nämlich an die Entwicklung der Investitionsbedürfnisse (Kauf von Maschinen und Arbeitskraft) in den verschiedenen Wirtschaftssektoren angepasst werden.

Der Bericht des Bundesrats (2003) zur Aussenwirtschaftspolitik ist in dieser Hinsicht mehr als deutlich: „Nicht jede Unterbietung von Löh-

nen durch Zuwanderer (sic!) ist jedoch als Missbrauch zu qualifizieren. Insbesondere im Bereich von qualifizierten und hoch qualifizierten Tätigkeitsfeldern kann eine Belebung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt durch die Personenfreizügigkeit durchaus erwünscht sein.“ (Beilage zu *Die Volkswirtschaft*, 2004) Man kann sich kaum eindeutiger für eine verschärfte Konkurrenz unter den Lohnabhängigen in den so genannten Spitzenbranchen aussprechen.

Wenn es übrigens um die Auswahl von Personen von ausserhalb der EU der 25 geht, ist die Qualifikation das entscheidende Kriterium, denn sie kann billig gekauft werden, „ohne Missbrauch“. Denn in gewissen Bereichen des Arbeitsmarkts sind die „Spezialisten“ in den Augen der Unternehmer zu teuer geworden.

Die verschiedenen Sektoren der Unternehmer verlangen also weiterhin möglichst freien Zugriff auf bestimmte Kategorien von zugewanderten Arbeitskräften. Dabei sind sich die Betreiber von Restaurants mit den Grosskonzernen der Pharmaindustrie nicht in allen Punkten einig. Aber der Bundesrat wird versuchen, es allen beiden recht zu machen. Das Wesentliche liegt aus Sicht der Unternehmer allerdings noch einmal anderswo. Ihre Interessen konzentrieren sich zurzeit auf die folgenden zwei Themen:

1. Das Hauptziel besteht darin, eine Selektion aufrecht zu erhalten und die „Rentabilität“ dieser Arbeitskräfte sicherzustellen. Bestimmte Kategorien von Personen (Arbeitslose, Asylbewerber, IV-Bezüger) werden immer als „Last für die Gemeinschaft“ dargestellt. In den 1950er und 1960er Jahren zeigte man mit dem Finger auf die Familien der Saisoniers – die sich endlich in der Schweiz einrichten konnten (Familiennachzug) – wenn einige Mitglieder dieser Familien nicht arbeiten gingen. Doch die Söhne und Töchter von MigrantInnen aus Italien oder Spanien (zweite oder dritte Generation) bilden heutzutage einen bedeutenden Teil des Personals der Banken und Versicherungen.

Diese lügnerische Kampagne über die durch MigrantInnen oder Arbeitslosen verursachten „Kosten“ dient dazu, Spaltungen innerhalb der Migrationsbewegungen und zwischen den zugewanderten und den ansässigen ArbeiterInnen aufrecht zu erhalten.

Ausserdem verstellt diese jämmerliche Lüge den Blick auf die Art und Weise, in der die Unternehmer den Arbeitsmarkt organisieren. In den Jahrzehnten 1950 bis 1980 blieb die Entwicklung der Reallöhne stets hinter dem Wachstum der Produktivität zurück, was sich in sämtlichen Studien der OECD über die Schweiz nachlesen lässt. Seit Beginn der 1990er Jahre besteht das Ziel darin, die Löhne zu blockieren und zu senken. Um die Aufmerksamkeit vom Kern der Unternehmerpolitik weg zu lenken und einen Sündenbock zu finden ist es ganz nützlich, die AsylbewerberInnen, die Invaliden oder die Arbeitslosen als eine Last für die Gemeinschaft zu bezeichnen. Wenn wir dies in Erinnerung behalten, ist es nicht mehr so schwierig zu verstehen, wie die gesellschaftliche und ideologische Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit vor sich geht. Die Geschichte zeigt, dass die Sündenböcke oft dazu gebracht werden, sich gegenseitig zu bekämpfen (Arbeitslose gegen Zuwanderer, betrogene Rentner gegen Arbeitslose und MigrantInnen).

2. Ausserdem soll die Kontrolle der MigrantInnen und ihrer Herkunft, durch mehr oder weniger brutale Methoden, ein Instrument im Dienste des „sozialen Friedens“ bleiben. Diese Kontrolle wurde seit jeher durch die „Gefahr des Anstiegs der Fremdenfeindlichkeit“ gerechtfertigt!

Deshalb kommt es zu diesem verhängnisvollen Zusammentreffen des freien Personenverkehrs mit den Verträgen von Schengen und Dublin und dem neuen Ausländergesetz (AuG).

Dennoch hat die ausgeprägte Transnationalisierung des schweizerischen Imperialismus dazu geführt, dass die Schweiz weltweit und

7. Die neuen EU-Mitgliedsländer sind Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Lettland, Zypern, Litauen, Estland und Malta. Ihre Gesamtbevölkerung umfasst 77 Millionen. Die neue EU der 25 hat nun 455 Millionen Einwohner. Das BIP der erweiterten EU entspricht etwa 28 % des weltweiten BIP. Im Jahr 2003 lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in den „alten“ Mitgliedsländern der EU knapp unter 8 %. In der EU der 25 liegt sie bei 9 %.
8. Zu einer solchen solidarischen und sozialen Perspektive zählen die folgenden Elemente: Erstens die Durchsetzung eines europäischen Minimallohnes, der sich an den Ländern mit den höheren Standards orientiert. Zweitens ist eine radikale Arbeitszeitverkürzung ins Auge zu fassen. Als erster Schritt in diese Richtung ist die 35-Stunden-Woche zu verwirklichen und zwar so, dass einzelne Länder nicht ausscheren können. Drittens gilt es in ganz Europa ein garantiertes Mindesteinkommen für alle durchzusetzen. Diese Schritte erlauben es, die Produktivitätsgewinne anders in der Gesellschaft zu verteilen. Dazu gehören auch öffentliche Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Dienste.

sicherlich auch in Europa zu den offensten Einwanderungsländern zählt. Ein Drittel der Bevölkerung entstammt entweder direkt oder durch mindestens einen Elternteil der Einwanderung, ein Viertel ist ausserhalb der Schweiz geboren.

Für die Unternehmer und die Behörden ist es sehr wichtig zu verhindern, dass es zu einem Zusammenschluss eines grossen Teils der Lohnabhängigen egal welcher Herkunft in einer gemeinsamen Bewegung kommt, die dem Kapital gemeinsame Bedürfnisse und Forderungen entgegenstellt.

Eine „Personenfreizügigkeit“ mit äusserst zerbrechlichen sozialen und gewerkschaftlichen Rechten wird zu einer Situation führen, welche die Konkurrenz und Fragmentierung der Lohnabhängigen ebenso begünstigt wie individuelle Reaktionen von Frust und Verzweiflung.

Dies umso mehr, als die Unternehmerschaft eine Politik durchsetzt, die sich nur am wirtschaftlichen Nutzen des Migrationspotenzials aus den zehn neuen Mitgliedsstaaten der EU⁷ orientieren. Ausserdem wird die Arbeitslosigkeit in der ganzen EU hoch bleiben, ganz im Einklang mit der Austeritätspolitik der Europäischen Zentralbank und der Regierungen.

In dieser Situation besteht die Gefahr, dass ohne wirkliche und gesetzlich geschützte gemeinsame Verteidigungsinstrumente (Betriebskommissionen, aktive Gewerkschaften) die individuelle fremdenfeindliche Haltung die Oberhand gewinnen kann. Und dann wird es noch schwieriger werden, gemeinsam solidarische Aktivitäten zu entwickeln.

Auch das ist ein guter Grund, das „Paket“ zurück an den Absender zu schicken. Auf der Grundlage eines neuen Kampfs für verbesserte gesetzliche Rechte und Garantien besteht die Möglichkeit, dass die Kräfte, die in der neuen EU der 25 die neue neoliberale Europäische Verfassung ablehnen, miteinander eine Politik vereinbaren, die eine soziale Perspektive in ganz Europa eröffnet.⁸

Die neue Mauer von Schengen und Dublin

Auf der Linken begehen die PropagandistInnen des Kampfs gegen die nationalistische und fremdenfeindliche Rechte eine Todsünde, indem sie sich auf die Seite der BefürworterInnen von Schengen und Dublin stellen! Tatsächlich kommt den Verträgen von Schengen und Dublin im Rahmen der Bilateralen eine ganz zentrale Bedeutung zu.

Der Verband der Schweizer Unternehmen (*economiesuisse*) erklärt, weshalb in der Schweiz dank der Verträge von Schengen⁹ und Dublin nach einem ersten Antrag auf Asyl in einem anderen Land in Europa kein zweiter Asylantrag gestellt werden kann.

„Im Falle einer Rückweisung durch die EU, können sie (die Asylbewerber) nämlich in der Schweiz ein neues Gesuch stellen. Man schätzt (*sic!*), dass einer von fünf Asylbewerbern dies tut... Wenn die Schweiz ausserhalb des ‚Systems von Dublin‘ verbleibt, droht ein starker Anstieg von Asylgesuchen, die in Europa bereits abgelehnt wurden.“ (*Point de repère*, November 2004)

Bereits 1991 wurde in einem Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) behauptet, dass die Schweiz dank diesen Verträgen kein „Unterschlupf“ für Kriminelle in Europa mehr sein werde!

Mit Schengen und Dublin werden die Behörden endlich (offiziell) Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS) und auf die Fingerabdrücke der Asylbewerber haben, die seit November 2003 erhoben werden. Diese werden in der Datenbank Eurodac gespeichert. Durch die Verträge von Schengen werden die Einwohner aus 126 Ländern der Visumpflicht unterstellt.

Das Informationsblatt von *economiesuisse*, die der Presse gerne ihre Kanäle öffnet, fasst zusammen, worum es geht: „Mit der Möglichkeit des direkten Zugriffs zum Informationssystem SIS und zur elektronischen Datenbank Eurodac bekomme die Schweiz neue Instrumente zur Bekämpfung von Kriminalität und Asylmissbrauch.“ (*dossierpolitik*, 13. Dezember 2004, Nummer 46/1)

Kriminelle und Asylbewerber werden ohne weiteres in denselben Topf geworfen! Es ist alles eine Frage der Definition: Wer millionenschwere Finanzströme aus einem armen Land ausführt, begeht kein Verbrechen. Es handelt sich dabei nur um einen Kapitalexport in Richtung „unserer Banken“. Ganz anders, wenn jemand zwei Asylgesuche in zwei Ländern stellt: hier handelt es sich um ein Delikt, denn der Asylbewerber will ja etwas vertuschen.

Schengen und Dublin geben dem, was Hannah Arendt in ihrem Werk über die totale Herrschaft und den Imperialismus feststellte, eine konkrete Gestalt: Neu sei der nicht der Verlust des Wohnsitzes, sondern die Unmöglichkeit, einen neuen zu finden.

Die Asylpolitik der EU – und der Schweiz – widerspricht direkt dem Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen über den freien Personenverkehr. Denn es wird eine Rechtsungleichheit zwischen zwei Kategorien von Menschen geschaffen, und zwar im Bereich der Grundrechte.

Auf der einen Seite gibt es nun Menschen, die sich frei bewegen und sich dort niederlassen können, wo es ihnen gefällt. Auf der anderen Seite sind diejenigen, denen diese Möglichkeit verwehrt bleibt. So wird eine grundsätzliche Ungleichheit geschaffen, die zu zahlreichen Ungerechtigkeiten führt. Tag für Tag liefern uns die Arbeits- und Lebensbedingungen der „Asylbewerber“ neue Beweise dafür. Und so mancher

Die bürgerlichen Parteien und die Unternehmer sagen offen ihre Meinung

9. Am 19. Januar 1990 wurde der Schengener Vertrag unterzeichnet, der eine Vereinbarung ergänzt, die bereits im Juni 1985 in dieser luxemburgischen Stadt in der „Region der drei Grenzen“ geschlossen wurde.

Nach einigen Verzögerungen ist der Vertrag im März 1995 zwischen den ersten sieben Unterzeichnerstaaten in Kraft getreten. Diese Verträge kombinieren den „freien Personenverkehr“ innerhalb der EU mit der Beibehaltung von Personenkontrollen an den Grenzen einiger Länder; zum Beispiel Grossbritanniens oder Irlands. Einwohner aus 126 Staaten unterliegen heute der Visumpflicht.

Jedes Asylgesuch wird nur von einem Schengen-Mitgliedstaat untersucht. Zuständig ist dafür der Staat, in dem bereits ein Verwandter des Gesuchstellers als Flüchtling lebt. Die „Harmonisierung der Rückweisungspolitik“ (und der entsprechenden strafgesetzlichen und polizeilichen Massnahmen) schreitet voran. Dies widerspricht im Prinzip der Genfer Konvention über die Flüchtlinge von 1950, die 1951 als UNO-Resolution 429 verabschiedet wurde und 1954 in Kraft getreten ist.

Diese Konvention entstand nach der Tragödie des Zweiten Weltkriegs und sollte sicherstellen, dass in Zukunft jede Person, deren Grundrechte im eigenen Land schwerwiegend gefährdet sind, in einem anderen Staat Schutz finden kann. Dieser Grundsatz wäre heute wichtiger denn je. Dennoch wird er durch die EU mit Füßen getreten, deren Politik im Asylbereich die Situation ständig verschlechtert, genau wie im sozialen Bereich. Diese beiden Entwicklungen ergänzen sich im Übrigen hervorragend, wenn es darum geht, gewisse Sektoren des Arbeitsmarkts „flüssiger“ zu gestalten.

Die Unmöglichkeit einen Wohnsitz zu finden

Die Position der SP und des SGB zu den Abkommen von Schengen und Dublin

europäischeR BürgerIn zeigt sich dann schockiert, wenn ein Land aus der „Dritten Welt“ von ihr oder ihm vielleicht ein Visum verlangt!

Im März 2003 trafen sich die EU-Minister in Griechenland und haben auf Vorschlag des Sozialdemokraten Tony Blair mit der Schaffung eines Systems von „Schutzzonen“ begonnen. Es geht darum, an den Aussen-grenzen der EU der 25 Flüchtlingslager einzurichten. Im Februar 2003 kommentierte die französische Wochenzeitung *Le Courrier International* diese „humanitäre Politik“ ganz treffend mit dem Titel: „Die Kunst, die Flüchtlinge los zu werden.“

Was sagen die Führungskräfte der SPS und des SGB zu Schengen und Dublin,... also genau jene Personen, welche die Träger des „Referendums für eine Personenfreizügigkeit mit tatsächlichen sozialen und gewerkschaftlichen Rechten“ als „objektive Verbündete“ der Fremdenfeinde zeichnen?

SP-Sprecher Jean-Philippe Jeannerat tut sich hervor, indem er verlauten lässt: „Schengen und Dublin stehen ganz oben auf der Liste unserer Prioritäten für 2005, zusammen mit dem Gold der Nationalbank und der AHV.“ (*Le Temps*, 2. Oktober 2004) Hier haben wir wirklich einen Spitzenvertreter der SP, dessen Wort Gold wert ist.

Die SP-Ständerätin Monika Dusong aus Neuchâtel zeigt sich auch ganz zufrieden: „Die Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens von Dublin wird verhindern, dass die Schweiz zu einer Asylinsel wird.“ Sie fürchtet sich vor einer „zunehmenden und unkontrollierten Einwanderung.“ (*La Liberté*, 15. Oktober 2004)

Die Tageszeitung *24 heures* aus der Waadt zeigt sich überrascht von dieser Kampagne, bei der eine Argumentation zum Tragen kommt, „die dazu neigt, Ausländer und Übeltäter gleichzusetzen“ (15. Oktober 2004).

Wenn angesichts von schreienden Ungerechtigkeiten das Schweigen zur Regel wird, muss man leider von Zustimmung sprechen. Wer das einmal hinnimmt, wird immer wieder dazu bereit sein.

Die „flankierenden Massnahmen“ müssen auch in dieser Hinsicht kritisiert werden. Im besten Falle bringen sie so etwas wie eine hilflose gute Absicht zum Ausdruck. Im schlechtesten Falle handelt es sich nur um ein Täuschungsmanöver. UNIA-Boss André Daguët spricht den auch bewusst formelhaft vom „absoluten Minimum“.

Tatsächlich zeigt die Heftigkeit, mit der die UNIA-Führung all jene als „Fundamentalisten“ diffamiert, die sich ernsthaft um die Arbeits- und Lebensbedingungen der grossen Mehrheit der Lohnabhängigen sorgen, wie sehr sie selbst in Verlegenheit geraten sind. Um sich dem Verband der Schweizer Unternehmen als *junior partner* anzubieten und gemeinsam mit ihm die Verträge von Schengen und Dublin zu verteidigen, braucht man schon ein gebrochenes Rückgrat und längst verlorene, in Seufzern ertränkte Überzeugungen.

Die ArbeiterInnen spüren das. Viele von ihnen haben sowohl die Arroganz der Unternehmer bei den Vertragsverhandlungen erlebt, als auch die Bedingungen wahrgenommen, die den vollständig destabilisierten Lohnabhängigen – den „Illegalen“, den Temporären – aufgezwungen werden, wenn sie von undurchsichtigen Zulieferfirmen auf den Bau geschickt werden.

Der Einsatz prekärer Arbeitskräfte

Die prekären Arbeitskräfte – deren ungesicherte Arbeitsbedingungen langsam aber sicher als etwas Normales anerkannt werden – fallen nicht einfach so vom Himmel.

Sie sind nicht hier, weil Zehntausende an den Grenzen nur darauf warten, in die Schweiz zu strömen. In Wirklichkeit bieten Unternehmer verschiedener Sektoren (Reinigung, Bau, Hotellerie und Restauration, Landwirtschaft, Billig-Discounter, usw.) permanent „illegale“, „nicht angemeldete“ oder „ausgelagerte“ Arbeitsplätze an.

Mit diesem Angebot wird die Auswahl der „intelligenten Köpfe“ von ausserhalb der EU der 25 kombiniert. Wie wir wissen, tolerieren das

Behörden ausdrücklich. Die Repressionsmassnahmen dienen in diesem Bereich nur dazu, die Lage der Lohnabhängigen weiter zu verschlechtern, die dazu gezwungen sind, das Inakzeptable zu akzeptieren.

Morgen wird es zu einer Schwächung der sozialen und gewerkschaftlichen Rechte aller und zur verschärften Konkurrenz unter den Lohnabhängigen des Europas der 25 kommen. Dabei wird es eine Besonderheit geben: Gewisse Unternehmer werden versuchen, Nicht-Europäer durch Personen aus Ländern zu ersetzen, in denen die Arbeitslosigkeit im umgekehrten Verhältnis zum Einkommen steht... (Rumänien, Bulgarien). All dies wird geschehen, indem gleichzeitig die „Lohnkosten“ gesenkt werden und die Arbeit noch anstrengender gemacht wird.

Die Abkommen von Schengen und Dublin und die Personenfreizügigkeit mit den wirkungslosen flankierenden Massnahmen passen gut zusammen. Sie müssen insgesamt abgelehnt werden, damit der Weg frei wird für eine andere Politik: eine Politik, die die sozialen und gewerkschaftlichen Rechte, aber auch die Rechte der MigrantInnen und AsylbewerberInnen grundlegend verbessert.

Eine Wirtschaft, die vom Untergang bedroht ist?

Eine der „liberalsten“ und „wettbewerbsfähigsten“ Volkswirtschaften

Immer wenn die „Wirtschaftskapitäne“ und ihre Regierungsgehilfen eine neue Gegenreform durchsetzen wollen, dann malen sie den Teufel an die Wand. Zehntausende von Arbeitsplätzen drohen ihrer Meinung nach verloren zu gehen, wenn „das souveräne Volk“ den strengen Ratschlägen der Unternehmer und des Bundesrats nicht folgt.

Wie ist es aber möglich, dass es heute in der Schweiz überhaupt noch Arbeitslose gibt, obwohl der Souverän doch immer wieder Arbeitsplätze gerettet hat, in dem er „richtig entschieden“ hat, dank der stets vorherrschenden subtilen Falschinformation? Schauen wir uns einige Fakten an.

Eine aktuelle Studie des KOF-Instituts an der ETH Zürich zeigt, dass die schweizerische Wirtschaft im Bereich der Innovationen führend bleibt und vor Deutschland, Schweden und Finnland liegt (*Neue Zürcher Zeitung*, 20. April und 1./2. Mai 2004).

Schlechte Entscheide der grossen Finanz- und Industrieunternehmen haben diesen Vorsprung allerdings manchmal in Frage gestellt (*Basler Zeitung*, 30. April 2004). Das Bundesamt für Statistik schreibt: „Die Schweiz gehört im Innovationsbereich zu den führenden europäischen Ländern.“ (23. Dezember 2004)

Die Rentabilität des helvetischen Kapitals droht in nächster Zeit kaum einzubrechen. Aber die Wirtschaftsführer wollen ihre Vorteile einfach noch ausbauen. Sie möchten Kontingente von intelligenten „Köpfen“ bilden, die anderswo auf Kosten des Herkunftslandes ausgebildet wurden, und diese in die Schweiz holen. Anders gesagt wollen sie den Exodus der gebildeten Arbeitskräfte aus den Ländern der Dritten Welt (*brain drain*) unterstützen. Dadurch werden die Ressourcen gewisser peripherer Länder weiter geschwächt.

Die bilateralen Verträge ermöglichen auch eine Reduktion der Importzölle, zum Beispiel auf Produkte, die in ausgelagerter Produktion im Ausland hergestellt werden.¹⁰

Ausserdem möchten unsere Wirtschaftsführer sich in einem grossen Pool von Arbeitskräften mit bescheidenen Löhnen bedienen können – sei es in der Industrie, in den verschiedenen Dienstleistungsbereichen oder auf dem Bau.

Die Wettbewerbsfähigkeit einer kapitalistischen Wirtschaft zu gestalten, heisst nichts anderes als optimale Bedingungen herzustellen, um sich den durch die gesellschaftliche Arbeit einer grossen Zahl von Lohnabhängigen hergestellten Reichtum anzueignen.

Weil sie gerade das nicht sehen und verstehen wollen, sind die offizielle Linke und die Gewerkschaften bereit, die nationale Einheit zu akzeptieren, die immer den Stärkeren zu Gute kommt: den Konzernen und Unternehmen, deren wirtschaftliche, also auch politische Macht noch nie so konzentriert und stark war wie heute. So fügt sich diese „Linke“ im Namen der Unterstützung der Exportindustrie, die Vasco Pedrina einfordert, in ihr Schicksal (*Work*, 10. Dezember 2004).

Diese Übereinstimmung mit „unserer“ Industrie, die brutale Restrukturierungen vornimmt, soll das „Geschenkpaket“ der Gewerkschaften an die Unternehmerschaft im Austausch gegen Arbeitsplätze rechtfertigen. Indem die Gewerkschaftsspitzen die wirkungslosen flankierenden Massnahmen akzeptieren, tragen sie nicht dazu bei, dass sich die Lohnabhängigen gemeinsam

10. Zu den offensichtlichen Vorteilen für die Industriellen, deren Unternehmen zu einem Modell für die Ausbeutung der „menschlichen Ressourcen“ werden, siehe den Beitrag von P. Masson von Bobst in *Point de repère*, Nr. 24.

verteidigen und organisieren können. Sie überlassen das Feld dem Rennen um „Wettbewerbsfähigkeit“, also der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Profits. Ein solches Geschenk seitens der Gewerkschaften ist unzulässig.

Den Verfechtern der Gegenreformen und der Unternehmerschaft dient die Senkung der „Lohnkosten“ als zentrale Massnahme im weltweiten Rennen um Wettbewerbsvorteile. In einem diskret verbreiteten Bericht (*Economic Briefing* Nr. 37, 2004) zählt Crédit Suisse alle schon heute existierenden Vorteile für die grossen Schweizer Unternehmen auf.

Die Arbeitgeber verbreiten internationale „Lohnvergleiche“, um damit aufzuzeigen, dass diese „Kosten zu hoch“ seien. Diese Durchschnittszahlen machen keinen Sinn. Es ist etwa so, wie wenn man die Beine eines Menschen in den Ofen steckt, seinen Kopf in den Kühlschrank und dann seine Temperatur am Bauchnabel misst. Das Äquivalenzeinkommen (siehe Anmerkung 3) ergibt ein sozial gesehen sehr viel realistischeres Bild der Situation.

In den letzten Jahren gab es zwei Lohnentwicklungen: Stagnation oder Senkung der Löhne in der Industrie und im Dienstleistungssektor für die Mehrheit der „MitarbeiterInnen“ und Lohnerhöhungen für das hohe Kader für einige Industrien (z.B. Pharmaindustrie) und bei den Dienstleistungen. Dadurch wurde der Graben zwischen diesen Kaderleuten und der Mehrheit der Lohnabhängigen vertieft. So gesehen verfälschen die Durchschnittswerte das Bild noch mehr.

Um die Lohnerhöhungen für mittlere Kader zu bremsen, will die Unternehmerschaft qualifizierte Arbeitskräfte aus der EU der 25 importieren sowie eine beschränkte Anzahl von Spezialisten von ausserhalb der EU. Gleichzeitig wollen die Eigentümer der Wirtschaft mit Hilfe des Wettbewerbs auf der EU-25-Ebene und der Arbeitslosigkeit den Druck auf die anderen, bereits niedrigen, Löhne erhöhen.

Schliesslich verdecken diese Durchschnittswerte das effektive Einkommen von zahlreichen Frauen, die gezwungenermassen Teilzeit arbeiten, mit Elendslöhnen und Arbeitszeiten, die über die vertraglich vereinbarten Stunden hinausgehen, aber nicht immer bezahlt werden. Von solchen Situationen sind auch immer mehr Beschäftigte über Fünfzig betroffen. Oft finden sie nur solche Stellen... die für die Arbeitgeber sehr rentabel sind, umso mehr als diese Beschäftigten über grosse Erfahrung verfügen, die dem Arbeitgeber zugute kommt. Dieser kann sich dabei auch noch anmassen, sehr menschlich zu handeln.

Die hohen Schweizer Löhne sind im Vergleich zu gewissen EU-Ländern (den Konkurrenten, gegen die „Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam kämpfen sollten“!) immer mehr ein Mythos der Propaganda und journalistischer Gemeinplätze. Das gilt um so mehr, als diese rechnerischen Vergleiche bei der Schweiz Sozialbeiträge wie die Zweite Säule (Pensionskassen) einbeziehen, jedoch nicht die Kosten der Krankenversicherungsprämien für die Beschäftigten.“

Es gibt eine Art Archipel der Löhne: Jede Branche und fast jedes Unternehmen legt seine Löhne fest. Auf Landesebene gibt es keine wirklichen Lohnnormen. Es herrscht eine starke Fragmentierung der Löhne. Im gleichen Unternehmen, in der gleichen Abteilung gibt es unterschiedliche Löhne für gleichwertige Arbeit, und nicht nur zwischen Männern und Frauen. Dadurch entsteht mehr Wettbewerb unter den Beschäftigten. Diskretion in Lohnfragen wird von den Arbeitgebern als obligatorische Vertraulichkeitsangelegenheit dargestellt.

Stellen wir uns die Situation mit „freiem Personenverkehr“ ohne Lohnregelungen und Schutz der gewerkschaftlichen Rechte vor. Die Spaltungen und Reibereien in einem Betrieb, von denen der Arbeitgeber profitieren wird, werden noch grösser. Ausserdem kommen dann

Ausbeutung und Stillhalten am Arbeitsplatz

11. **Die Zweite Säule** besteht hauptsächlich aus den Pensionskassen und funktioniert auf Kapitalbasis (der oder die Versicherte erhält das, was das kumulierte Kapital einbringen sollte). Immer seltener ist eine im Voraus festgelegte Rente gesichert. So ersetzt das Beitragsprimat mit grosser Geschwindigkeit das Leistungsprimat, bei dem die Rente prozentual zu einem Lohtdurchschnitt errechnet wurde. Die Rente hängt dann vom Auf und Ab der Börse ab, und vom unberechenbaren Profil einer „Karriere“... des Arbeiters, der Verkäuferin, Krankenschwester oder des Beamten, der ein einfacher, von Arbeitslosigkeit bedrohter Angestellter wurde.

Während einiger Zeit noch kann ein höherer Kaderangestellter, der mehr als 774'000 Franken im Jahr verdient, ohne Obergrenze in seine Pensionskasse einbezahlen. Der Arbeitgeber trägt gleich viel oder mehr bei. Zwei Zahlen illustrieren diese Praxis: Als erstes „explodiert“ der Durchschnitt der Lohnberechnungen nach oben, wenn solche „Beiträge“, in denen die Einzahlungen in die Zweite Säule enthalten sind, dazugechnet werden. Ausserdem erhöhen diese Beiträge in die Zweite Säule – deren Ungerechtigkeit nicht mehr bewiesen werden muss – die angeblichen Sozialausgaben in der Schweiz beträchtlich. Dabei dienen diese Beträge doch vor allem dazu, den von Banken und Versicherungen verwalteten Fonds neue Profite zuzuführen.

Archipelle der Löhne

Die längsten Arbeitszeiten Europas

12. Lohnkosten pro Einheit sind der gesamte Lohn geteilt durch die produzierte Menge. Ihre Entwicklung hängt von der des Lohnes und der der Produktivität ab. Die Produktivität entspricht dem Verhältnis zwischen Produktionsvolumen und Arbeitsvolumen unter Einrechnung der Arbeitszeit und -intensität.

13. Die aktive Bevölkerung setzt sich aus den Menschen zusammen, die einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. Sie sind die **aktive beschäftigte Bevölkerung** (Beschäftigungsgrad). Um die Definition der aktiven Bevölkerung zu vervollständigen, müssen diejenigen hinzugezählt werden, die eine Stelle suchen (Erwerbslose).

Die inaktive Bevölkerung besteht aus den Personen, die keine Anstellung haben und keine suchen. Diese Definition wirft aber einige Probleme auf. So können Frauen, die Teilzeit arbeiten, angesichts der angestiegenen Erwerbslosigkeit darauf verzichten, eine Vollzeitstelle zu suchen, weil sie ihre Chancen als gering einschätzen. Studierende können angesichts der Ungewissheit eine Stelle zu finden sich dazu entschliessen, ihr Studium zu verlängern und dabei von der Familie unterstützt zu werden, selbst wenn das materielle Probleme aufwirft. Beide Beispiele zeigen, dass es sich keineswegs um inaktive Mitglieder der Gesellschaft handelt.

Höchster Beschäftigungsgrad Europas¹³

zu den heute ausgespielten Gegensätzen zwischen „Jungen“ und „Älteren“ noch die zwischen Beschäftigten verschiedener Herkunft. Die Archipele unterschiedlichster Löhne – seit langem von Gewerkschaften wie dem SMUV, dessen Führung ein entscheidendes Gewicht in der UNIA hat, akzeptiert – bilden die Grundlage für Konflikten unter den Lohnabhängigen und für Fremdenfeindlichkeit.

Die Richtlinienentwürfe der EU-Kommission sehen verlängerte Arbeitszeiten vor, das zeugt aber nur von einer organisierten Nivellierung in der ganzen EU. Die Schweiz kommt nämlich gleich nach... Litauen und Lettland! Diese Länder belegen den 41. und 50. Rang auf der internationalen Liste des „Human Development indicator“ der UNO.

Langes und intensives Arbeiten mit hoher Produktivität bedeutet, dass der Anteil der Löhne an jeder produzierten Einheit so gering wie möglich ist. Das sind die einzigen „Lohnkosten“, für die sich die Arbeitgeber wirklich interessieren, denn sie bestimmen zu einem grossen Teil die Gewinne. Sie interessieren sich nicht nur für Lohnhöhe, sondern die Lohnhöhe im Verhältnis zu der in einer bestimmten Zeitspanne produzierten Menge (Lohnkosten pro Einheit und Produktivität).¹²

In dieser Hinsicht sind die Schweizer Firmen in der Spitzenklasse. Auch weil sie in sehr spezialisierten Sektoren tätig sind, in den Marktnischen der Weltwirtschaft. Hier sind Qualität und Spezialisierung für die Wettbewerbsfähigkeit ausschlaggebend: Art und Qualität des Produktes, Lieferfristen, Wartung, Weiterentwicklung des Produktes, usw. Die Wettbewerbsfähigkeit über Tiefstpreise ist für den Hauptteil der Schweizer Industrie nicht vorrangig, selbst wenn sie sich etwas auf die Gewinnmargen auswirkt. Und falls sich das Problem stellt, nutzen Schweizer Firmen ihre Investitionen im Ausland (Filialen in anderen Ländern) oder nationale und internationale Subunternehmen, um die Herstellungskosten eines Werkstücks oder eines Zwischenproduktes zu senken.

Die Klagelieder der grossen Arbeitgeber, die wir vor der Abstimmung über die Bilateralen II ständig zu hören bekommen werden, haben also eine wirtschaftliche und eine politische Funktion: a) Es geht darum, die nationale Eintracht zu fördern und dabei die Spitzen der Gewerkschaften und der SP in dieses Täuschungsmanöver einzubinden, das genau so betrügerisch ist wie die Versprechen, die die Rechte 1972 für die Zweite Säule abgegeben hatte und dabei von den Gewerkschafts- und SP-Spitzen unterstützt wurde. Die heutige Bilanz bezeugt, wie enorm die Lügen waren. b) Die Unternehmen wollen die Profite steigern, um mehr Dividenden an die Aktionäre auszubezahlen.

Die aktive Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren erreicht einen Beschäftigungsgrad von fast 80 %. Der europäische Durchschnitt liegt hingegen bei 65 %. Die Lissabonner Konferenz der EU im Jahr 2000 hat als mittelfristiges Ziel eine Beschäftigung von 70 % festgelegt, was aber nicht unbedingt Verringerung der Arbeitslosigkeit bedeutet!

Die Politik des „freien Personenverkehrs“ – also sich als Arbeitende frei bewegen zu können – setzt voraus, dass man über eine Stelle verfügt. Dadurch wird der Beschäftigungsgrad in der Schweiz noch höher werden. Und ein hoher Beschäftigungsgrad ist ein echter Vorteil für die Unternehmerschaft. Ein solcher ist nützlich, um alles zurückzuschrauben, was in den Bereich der Sozialausgaben fällt (in Wahrheit den sozialen Lohn), indem sie die Notwendigkeit anführt, Behinderte zu beschäftigen oder das AHV-Alter auf 67 zu erhöhen, für Leute, die mit 58 entlassen werden! Der Finanzmann Tito Tettamanti, der mindestens 2000 Millionen Franken schwer ist – und 26,2 % der SIG-Holding und 13,1 % von Ascom besitzt – erlaubt sich zu behaupten: „Mit der Zeit hat sich [in der Schweiz] eine Gesellschaft der Rechte ohne Pflichten, des Anrechts auf alles gebildet.“ (Corriere de Ticino, 1.2.2005). Die 553'000 in der Schweiz lebenden Armen, davon 230'000 Kinder, haben also das

Gefühl, die Bäume würden in den Himmel wachsen. Die ehemaligen Beschäftigten von Saurer, die die von Tettamanti veranlassten Kündigungen erlebten, haben sicher den gleichen Eindruck!

Dass Arbeitslose jede „zumutbare“ Arbeit annehmen müssen, gehört in die selbe neokonservative Perspektive. Einen Teil der heutigen IV-BezügerInnen wieder zur Arbeit anzuhalten, wie Couchepin es beabsichtigt, entspricht ebenfalls dieser Arbeitgeberforderung.

Je grösser die Anzahl erwerbstätiger Menschen wird, die länger arbeiten (auf das Jahr oder auf das Leben gerechnet), desto grösser wird die Masse der von den Beschäftigten geleisteten, ihnen aber nicht bezahlten Arbeit. Diese verleiht sich das Kapital ein, in Form von Mehrwert und Gewinnen.¹⁴

Ist es das, was die SPS- und Gewerkschaftsspitzen wollen, indem sie sich zu absoluten Aposteln des „Standorts Schweiz“ machen?

Mit einem Propaganda- und Werbefeldzug wird von möglichen Preissenkungen gesprochen, als Auswirkung der Konkurrenz zwischen Grossverteilern (Coop, Migros, Denner) und neuen Mitspielern wie Aldi aus Deutschland. Der Besitzer von Aldi ist übrigens im Verwaltungsrat des englischen Finanzkonzerns Bunzl, dem die Firma gehört, die er restrukturiert, um die Fabrik in Renens bei Lausanne zu schliessen!

Teile der führenden Eliten versuchen, glauben zu machen, dass die Konsumpreise „unglaublich“ hoch seien und ihre Senkung ein wichtiges Ziel sei. Hinter diesen als durchdacht erscheinenden Überlegungen stecken drei Fallen.

Die erste – in die der Präsident der SP gefallen ist – besteht darin zu sagen, es sei möglich, die Löhne zu senken, wenn das mit einer gleichzeitigen Senkung der Konsumpreise einhergehe (Interview mit Hansjürg Fehr in *Finanz und Wirtschaft*, 15. Dezember 2004). Denkt Hansjürg Fehr wirklich, dass die grossen oligopolitischen Konzerne, die den Markt selbst mit Konkurrenz beherrschen, ihre Preise nicht im Griff haben? Ausserdem werden die angekündigten Preissenkungen durch Preissteigerungen bei anderen Produkten kompensiert. Von den wird dann weniger die Rede sein. Verfügen denn auch die Gewerkschaften über das notwendige Monopol, um die parallele Entwicklung zwischen den behaupteten Preissenkungen und den Lohnsenkungen zu gewährleisten? Das ist eine Farce: Die Gewerkschaften schaffen es nicht einmal, einen Mindestlohn in einer Branche festzulegen. Und die Arbeiterschaft denunziert sie, als hätten sie eine Monopolstellung!

Zweite Falle: Sie besteht in einer falschen Idee der Qualität: Es gibt Billigprodukte minderer Qualität für ArbeitnehmerInnen und andere, diversifiziertere und teurere Konsumgüter besserer Qualität. Es setzt sich zunehmend ein doppelter Konsumstandard durch. Dieser entspricht den immer brutaleren Einkommensunterschieden, die zur Norm werden.

Die dritte Falle ist unübersehbar. Den grössten Teil ihres Einkommens geben die Lohnabhängigen für Miete, Krankenkassenprämien, Schulgebühren (die teurer werden), Pflegeheimkosten für betagte Eltern und Zinsen von wuchermässigen Kleinkrediten aus. Was ändern da niedrigere Preise für Zucker oder Teigwaren? Es geht hier einfach um zwei hinterhältige Operationen: a) Die Rechtfertigung blockierter Löhne, da behauptet wird, die Konsumpreise stiegen nicht; b) die kleingewerblichen Sektoren (Autowerkstätten, Kleinverteiler, kleine Quartierläden, die noch die Arbeit eines Postschalters übernehmen müssen, usw.) unter Druck zu setzen, um sie zu zwingen, einerseits ihr Einkommen und die Löhne ihrer Angestellten zu senken, andererseits im Fall eines Konkurses sich den Reihen der Arbeitslosen anzuschliessen.

So spielt sich die Farce der Billigpreise ab, deren Lob einige linke Persönlichkeiten singen. Unglaublich, aber wahr! Und wir sprechen hier

14. Ein Teil der geleisteten Arbeit wird vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Gegen einen Lohn verkauft die/der Lohnabhängige ihre/seine Arbeitskraft. Was diese Ware auszeichnet – die zu einem Preis gekauft wird, dem Lohn – ist, dass sie mehr produziert, als ihren eigenen Wert (Mehrwert). Der Wert der Arbeitskraft setzt sich zusammen aus den gesamten Ausgaben, die für ihre Produktion und Reproduktion (Nahrung, Wohnung, Ausbildung, Kindererziehung, Gesundheit, usw.) nötig sind. Dieser Wert hängt ab vom jeweiligen Lebensstandard in einem Land und zu einer gegebenen Zeit. Im Moment herrscht die Tendenz, innerhalb der EU der 25 und der Länder mit bilateralen Abkommen diesen Standard nach unten zu nivellieren. Der Wettbewerb unter Beschäftigten ist ein Werkzeug dazu.

Die Farce der billigen Preise

Ein brutaler Konkurrenzschock

auch nicht über die Löhne, die diese Grossverteiler ihren Verkäuferinnen zahlen. In Genf sind Löhne bei Carrefour nicht höher – oder sogar niedriger – als bei Carrefour in Frankreich!

Vergleichen wir die heutigen Lohnkosten des Manufaktursektors der neuen EU-Länder mit denen der EU 15. Laut Angaben des Internationalen Arbeitsamts (IAA) machten gegen Ende der 1990er Jahre diese Lohnkosten im Durchschnitt weniger als 10 % der Lohnkosten im EU-Land aus, in dem sie am höchsten waren, nämlich Deutschland (*Revue Internationale du Travail*, Vol. 142, Nr. 1, 2003, S. 9).

Der Schweizer Kapitalismus weist gegenüber Deutschland bei den Lohnkosten pro Einheit einen Vorteil auf. Aber diese Zahlen zeigen ein erstes Bild des Konkurrenzschocks, der erfolgen wird, auch wenn sich die Löhne der Beschäftigten in den neuen Mitgliedsstaaten etwas verbessern werden, zumindest in gewissen Sektoren.

Dieser Schock wird von den Grossfirmen auf zwei Arten kanalisiert werden. Die eine besteht in vermehrten Investitionen in diesen neuen Ländern. Die andere darin, Arbeitskräfte in die Schweiz zu locken, ohne dass die sozialen Normen innerhalb der EU der 25 nach oben korrigiert werden (soziale Mindeststandards, Mindestlöhne); und ohne Verbesserung der sozialen Rechte und gesetzlichen Massnahmen (also echter flankierender Massnahmen) in der Schweiz.

Somit werden Flexibilisierung der Arbeit und Sparpolitik noch zunehmen. Österreich gibt uns schon ein Beispiel für diese Entwicklung. Der gesunkene Anteil der Löhne am volkswirtschaftlichen Einkommen Österreichs zeigt die Auswirkungen dieser doppelten Politik (siehe Grafik).

In der Schweiz wird das Kapital eine ähnliche Offensive starten. Die einflussreiche, sehr rechts im Zentrum angesiedelte *Weltwoche* (Nr. 51, 2004) gibt in einem Artikel den Ton an: Man muss die „Liberalisierung“ des Marktes ihr Werk vollenden lassen. Das wird die „Strukturreformen“ der Schweizer Wirtschaft erleichtern. Es geht um die Liquidierung der letzten einigermaßen seriösen vertraglichen Barrieren. Die *Weltwoche* sagt laut, was sich ein Teil der Unternehmerschaft wünscht, aber aus taktischen Gründen nicht öffentlich verkünden will. Allerdings beginnt sie nun damit, wie im Fall des Baugewerbes bei der Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrags. Die *Weltwoche* meint dazu, „Und niedrigere Löhne können der Volkswirtschaft nur gut tun – je rascher überholte Strukturen fallen, desto besser fürs Wachstum.“ Das ist reinste neo-konservative Mythologie, aber der klare Ausdruck der Absichten des Kapitals.

Das Ergebnis steht schon fest: Sozial- und Lohndumping werden zunehmen. Der starke Schweizer Franken wie auch der Euro (beide in Bezug auf den Dollar) werden als „Argument“ vorgebracht werden, um „vernünftige“ Opfer zur Unterstützung „unserer Exportwirtschaft“ zu verlangen. Dies obwohl die Schweiz vor allem in die EU exportiert, also in einen Wirtschaftsraum, mit dem eine stabile Währungsbeziehung (Schweizerfranken und Euro) besteht.

Der niedrige Dollarpriest ermöglicht zudem den in der Schweiz ansässigen Firmen, Rohmaterialien (zum Beispiel Erdöl und Erdölprodukte) und Halbfabrikate (Werkstücke, Metall, usw.) aus Asien, die in Dollarpriest verrechnet werden, günstig einzukaufen.

Es muss gesagt und wiederholt werden: Das Kapital muss eine allgemeine Senkung der „Lohnkosten“ rechtfertigen. Warum? Es will die Profitrate steigern. Es will davon profitieren, dass Regionen zum Weltmarkt stossen, in denen die Bedingungen für das Abschöpfen von Mehrwert besser sind. Das heisst, Regionen, wo das Kapital bessere Bedingungen für die Ausbeutung (Lohn, Arbeitszeiten, soziale Sicherheit, gewerkschaftliche Rechte, usw.) findet.



So versucht das Kapital – und die Kapitalien, also Firmen, die seine konkrete Existenz ausmachen – die Arbeitskräfte auf der ganzen Welt in Konkurrenz zu setzen.

Die bilateralen Verträge zur „Personenfreizügigkeit“ zwischen der Schweiz und der EU der 25, versehen mit kosten- und wirkungslosen flankierenden Massnahmen, sind Teil dieses Projektes. Dagegen müssen wir kämpfen, unter anderem indem wir bei der Abstimmung im September 2005 Nein zu diesem „Paket“ sagen.

Schlechte flankierende Massnahmen die zudem von den Lohnabhängigen bezahlt werden

Es ist unmöglich darüber zu diskutieren, ob es richtig ist, dieses „strikte Minimum“ der flankierenden Massnahmen (laut André Daguët) zu unterstützen, ohne zuerst einen wichtigen Punkt zu präzisieren: **die schwachen gewerkschaftlichen Rechte in der Schweiz.**

Auf Rang 25. Wer? Die Schweiz

Das Internationale Arbeitsamt hat in verschiedenen ausführlichen Studien aufgezeigt, dass die Schweiz in Sachen Sicherheit für GewerkschaftsvertreterInnen, Recht auf freie Meinungsäusserung am Arbeitsplatz sowie Kündigungsschutz weit hinter Ländern wie Schweden, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Grossbritannien herhinkt. Die Schweiz belegt nach diesen Kriterien über Rechte am Arbeitsplatz den 25. Platz. Anders ausgedrückt, die fehlende Sicherheit schafft Stress und verinnerlichte Ängste. Für die Arbeitgeber ist dies ein Mittel, um die Beschäftigten nach ihrem Gutdünken zu „formen“ (*Revue internationale du travail*, Vol. 142, Nr. 2, 2003).

In einer kürzlich veröffentlichten Studie des *Wall Street Journal* und der sehr konservativen Heritage Foundation mit dem Titel „Index wirtschaftlicher Freiheit 2005“ nimmt die Schweiz den 12. Rang ein, neben den USA und gleich nach einigen, kürzlich zugunsten der „Aktionsfreiheit“ des Kapitals brutal „befreiten“ Ländern. Die Studie untersucht sowohl die Begrenztheit der Sozialpolitik, die Steuerbegünstigungen für Reiche und das Kapital sowie die Flexibilität des Arbeitsmarktes. Sie bestätigt frühere Untersuchungen, die 1999 zeigten, dass die Kosten und die Leichtigkeit von Kündigungen für die Schweizer Patrons ein „Konkurrenzvorteil“ sind.

Anders gesagt: Die Sicherheit der Beschäftigung ist in der Schweiz schon heute prekär. Das zeigt sich auch bei jedem Konjunkturschwung. Kündigungen werden zu „Anpassungsvariablen“, die immer kurzfristiger eingesetzt werden, um die Anzahl Beschäftigter der schwankenden Nachfrage anpassen.

Das Internationale Arbeitsamt verurteilt die Schweiz und die OECD mahnt sie zur Ordnung

Der Ausschuss für Vereinigungsfreiheit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) hat auf eine Klage des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) hin geurteilt, dass die Schweiz internationales Recht verletze, indem sie die Gewerkschaftsfreiheit nicht genügend schütze. Laut den Grundsätzen der IAO (Übereinkommen 98, das Bestandteil der sogenannten Kernarbeitsnormen ist) ist die Möglichkeit, gewerkschaftsfeindliche Kündigungen auzuheben die einzige Möglichkeit Gewerkschaftsfreiheit wirksam zu schützen. In der Schweiz können aber gewerkschaftfeindliche Kündigungen nicht aufgehoben werden.

Die Wiedereinstellung eines Gewerkschaftsdelegierten in einem Restaurant in Paris (Café Ruc in der Nähe der Comédie française) im Juli 2004 war ein beachtetes Ereignis. Eine junge Angestellte eines Reinigungsunternehmens zeigte sich der Zeitung *L'Humanité* (30. Juli 2004) gegenüber geradezu gerührt, als sie der gerichtlich verfügten Wiedereinstellung eines jungen Delegierten der Gewerkschaft CGT beiwohnte. Durch solche Siege können Schneeballeffekte entstehen. Das ist wichtig für gewerkschaftliche Aktivitäten.

Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), die bekannt für ihre neokonservative Ausrichtung (hatte sie nicht das berüchtigte multilaterale Abkommen über Investitionen erarbeitet) ist, hat die Schweiz ebenfalls, auf ihre Weise, kritisiert.

Das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) musste die „Empfehlungen der OECD“ am 1. Februar 2005 veröffentlichen. Die OECD-Arbeitsgruppe fordert die Schweiz auf, Mittel zu prüfen, um einen wirkungsvollen Schutz für Personen zu gewährleisten, die mit der Justiz zusammenarbeiten, insbesondere für Angestellte, die guten Glaubens einen Korruptionsverdacht äussern. Sie sollen dies ohne Furcht vor Repressalien durch Kündigung tun können. Die OECD ist nicht gerade sehr am Arbeitsrecht interessiert. Aber sie ist sich bewusst, dass auferlegtes Stillschweigen – vor allem im Bankensektor, aber auch in Schweizer Firmen, die mit anderen Ländern Vertragsbeziehungen haben – eine Angestellte daran hindern könnte, der Justiz Korruptionsfälle zu melden. Tut sie es, riskiert sie ihre Stelle, das heisst, ihre „finanzielle Zukunft“, denn sie wird auf einer schwarzen Liste stehen.

Dabei behauptet die Schweiz, mit dem Schengen/Dublin-Abkommen die Kriminalität zu bekämpfen. Der Bundesrat schlägt hier quasi Purzelbäume. Er ermutigt das Stillschweigen gegenüber verbrecherischen Handlungen oder solchen, die es sein könnten. Aber er will sogenannte kriminelle Asylbewerber bekämpfen.

Es gibt eine klare Parallele zwischen dem fehlenden Schutz für Gewerkschaftsdelegierte, für aktive GewerkschafterInnen in den Betrieben und den repressiven Massnahmen gegen den oder die Beschäftigte, die korrupte Machenschaften denunziert, mit denen eine Firma Aufträge unlauter hereingeholt oder dubiose Finanzgeschäfte getätigt hat.

Die Leitungen von SGB und UNIA scheren sich nicht um einstimmige Beschlüsse der höchsten gewerkschaftlichen Instanz: einem Kongress. Im Oktober 2002 hat der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) bestätigt, wie notwendig eine Stärkung des Kündigungsschutzes ist. Richtigerweise erklärte er: *„Eine Ausweitung des Kündigungsschutzes ist der Grundpfeiler eines verbesserten Arbeitnehmerschutzes in diesem Land. Um eine abstrakte Formel zu vermeiden, stellte der Kongress klar: „Es ist unwürdig und unannehmbar, dass jemandem ohne Anhörung oder Verwarnung nach 25 Dienstjahren gekündigt werden kann, weil er sich zwei Schulteroperationen aussetzen musste!... Es ist inakzeptabel, dass einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer unter irgendeinem Vorwand gekündigt werden kann. Kündigungen ohne zulässiges Motiv müssen aufgehoben werden können.“* (SGB Kongress 2002: Positionspapier 2, Mehr Rechte für die Arbeitenden! <http://www.sgb.ch/d-download/kongress02-sgb-d.pdf>). Das IAA teilt trotz der vorsichtigen Formulierung aufgrund seiner tripartiten Struktur (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Staaten) vom Grundsatz her diese Meinung zu gewerkschaftsfeindlichen Massnahmen.

Im November 2003 schrieb der SGB, dass das Arbeitsrecht angepasst werden müsse. Der Kündigungsschutz für gewählte VertreterInnen der Beschäftigten müsse gestärkt werden, denn die tripartiten Kommissionen brauchen Informationen von diesen gewählten Vertretungen. Solange aber Personalkommissions-Mitglieder nicht besser geschützt seien, sei es unrealistisch zu glauben, dass die Arbeitsbedingungen wirksam kontrolliert werden könnten.

Wie ist es möglich, dass die Gewerkschaften (SGB und Travail. Suisse) die Gelegenheit der bilateralen Verhandlungen über die Personenfreizügigkeit nicht genutzt haben, um diese elementaren Forderungen durchzusetzen, die eigentlich Grundrechte sein sollten? Wie ist es möglich, dass die Gewerkschaftsleitungen eine solche Forderung und ihre Anwendungsmodalitäten, nicht zur absoluten Bedingung für ihre Unterstützung der Freizügigkeit gemacht haben?

Sie waren einverstanden, zu trennen, was die Menschenrechtsdeklaration vereint, weil es sich hier um Grundrechte handelt, die man nicht in einzelne Scheiben schneiden kann. Einen mehr oder weniger freien Personenverkehr gibt es für die Beschäftigten nur, wenn er mit gewerkschaftlichen und sozialen Rechten einhergeht. Dies um so mehr, als alle

Nicht befolgte
Kongressbeschlüsse

14. Die Debatte in Frankreich zur Dienstleistungs-Richtlinie der europäischen Kommission wirft teilweise ähnliche Fragen auf wie sie in der Schweiz diskutiert werden. Der Schock über diese Richtlinie war so gross, dass sogar die französische Regierung und Präsident Chirac, den Couchevin bewundert, ihre teilweise Ablehnung dieser Dienstleistungs-Richtlinie (Bolkestein-Richtlinie) äusserten. Diese Richtlinie bezweckt die Liberalisierung des Dienstleistungssektors. Es würde demnach genügen, dass ein Handwerker oder ein „entsandter“ Arbeitnehmer (ein Arbeiter, den eine polnische Firma zum Arbeiten nach Frankreich schickt) die Regelungen seines Herkunftslandes „einhält“, um seine Dienste in Frankreich zu verkaufen. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, müsste Polen kontrollieren, ob die polnischen Bauarbeiter in Berlin oder Paris das Recht korrekt befolgen, also das deutsche oder französische Recht! Das gilt auch, wenn die deutschen oder französischen Behörden unangekündigte Kontrollen durchführen (was in der Schweiz nicht der Fall ist). Die französische Tageszeitung *Le Monde* (3. Februar 2005) schreibt: „Die Blockade der Baustelle einer Schule, die durch eine lettische Firma in einem Vorort von Stockholm gebaut werden sollte, durch die schwedischen Gewerkschaften, hat sich in den letzten Wochen auf acht Branchen ausgeweitet. Seit dem 2. November 2004 protestieren die Gewerkschaften auf diese Weise gegen die Weigerung der lettischen Firma Laval & Partneri die im Königreich geltenden vertraglichen Regelungen anzuwenden und klagen sie des Lohndumpings an. Die Europäische Kommission hat von der lettischen Regierung eine Klage wegen Verletzung des freien Verkehrs für Dienstleistungen innerhalb der EU erhalten. Die Stellungnahme von Brüssel sollte in einigen Wochen erfolgen. Das Schwedische Arbeitsgericht seinerseits hat in einem vorsorglichen Urteil den Gewerkschaften Recht gegeben. Die Baustelle wurde stillgelegt, worauf die betroffene Stadtbehörde nun droht, den Auftrag an ein anderes Unternehmen zu vergeben.“

Gegen diese gewerkschaftsfeindliche Praxis kämpfen

sich einig sind, dass diese Freizügigkeit zu einem Zeitpunkt eingeführt wird, in dem nicht nur chronische Arbeitslosigkeit herrscht, sondern auch entschiedene Angriffe auf die Rechte der Lohnabhängigen stattfinden.¹⁴

Täglich prangern die Gewerkschaften und auch die Presse Fälle von sozialem und Lohndumping an. Der *Corriere del Ticino* (2. Februar 2005) berichtet über die Aussagen von UNIA, die vor einer Uhrenfabrik eine Protestaktion organisierte. In diesem Sektor im Tessin gebe es keine Regeln mehr. Alle Missbräuche seien hier zulässig. *„Stundenlöhne unter 12 Franken sind die Regel, die tägliche Arbeitszeit überschreitet die maximale Zeit von 8 Stunden, der 13. Monatslohn wird oft nicht bezahlt. Diese Missstände betreffen die Grenzgänger und ArbeiterInnen aus fast der ganzen EU.“* Ausserdem *„werden den ArbeiterInnen, die von Temporärfirmen vermittelt wurden, Entschädigungen und Zuschläge nicht anerkannt, was etwa 25 % des Lohns entspricht.“* Der Vertreter von UNIA fügt hinzu: *„Und die Vergabe von Arbeiten an Subunternehmen ist leider für viele Sektoren die Zukunft.“*

Die Deutschschweizer Presse hat zahlreiche gleich lautende Beispiele veröffentlicht, zum Teil aufgrund von Informationen, die ihr Gewerkschaftsverantwortliche zukommen lassen, wie Vasco Pedrina, der die Zürcher Situation sehr gut kennt. In dieser Hinsicht ist die Verschlechterung der Bedingungen in Zürich und im Tessin dieselbe. Der Co-Präsident von UNIA weiss das ja gut.

Das Argument, dass strengere Massnahmen SchwarzarbeiterInnen anziehen würden, ist schon Jonglerei mit schweren Kugeln, die einem schliesslich auf die Füsse fallen. Erst einmal werden die Dublin-Schengen-Abkommen „Schwarzarbeiter“ und „Illegale“ produzieren. Da wäre ein linkes Referendum notwendig gewesen. Wir hatten es gesagt. Dann ist die Logik dieses Arguments die Folgende: Die Rechte der Beschäftigten müssen dereguliert und nach unten nivelliert werden, damit „reines Angebot“ und „reine Nachfrage“ in einem flüssigen Arbeitsmarkt funktionieren. Das ist die gleiche Überlegung wie die der neo-klassischen Wirtschaftswissenschaftler, die behaupten, dass jemand, der eine Stelle hat, andere, die bereit wären, für weniger Lohn zu arbeiten, daran hindert, sie zu bekommen. Schliesslich, was die Arbeitsbedingungen der MigrantInnen betrifft, die in der Schweiz arbeiten, wird sich auf mit der Ablehnung der „flankierenden Massnahmen“ juristischer Ebene nichts ändern. Im Gegenteil, wenn diese in der heute vorgesehenen Form angenommen werden, würden sie durch die Deregulierung (eigentlich eine extrem liberalisierte Neuregelung) des Arbeitsmarktes wirkungslos werden.

Um gegen diese gewerkschaftsfeindliche Praxis zu kämpfen, muss mindestens eine Bedingung erfüllt sein: Allen denen, die diese Zustände denunzieren, muss Kündigungsschutz sicher sein. Die Beschäftigten sind die sicherste und am besten informierte Quelle für gewerkschaftsfeindliches Arbeitgeberverhalten, das in den kommenden Jahren ständig zunehmen wird. Die flankierenden Massnahmen stützen sich in breitem Mass auf die Gesamtarbeitsverträge (GAV). Sie können nur mit der Unterstützung durch die Beschäftigten in den Betrieben und Büros durchgesetzt werden. Selbst wenn sie ungenügend sind, sind solche Massnahmen ohne Kündigungsschutz nur ein Papier, das das soziale, wirtschaftliche und politische Umfeld zerreißen wird.

Der Bundesrat wird gegenüber den höflichen Abmahnungen des IAA und der OECD auf Zeit spielen. Er hat eine Untersuchungskommission vorgeschlagen, die erst einmal prüfen wird, ob die Schweizerische Gesetzgebung geändert werden muss, um den Empfehlungen des IAA zu entsprechen. Die Behörden werden ziemlich sicher entscheiden, dass das nicht wirklich nötig ist. Während dieser Zeit wird die SGB-Leitung in einer Kommission verhätschelt und sieht nicht, wie die Zeit verfliegt, während die Beschäftigten, von der Stoppuhr begleitet, ihre

tägliche Arbeitslast erledigen müssen. Offensichtlich messen gewisse Gewerkschaftsoberen ihre Zeit nicht mit dem gleichen Instrument wie die Bauarbeiter oder die Fabrikarbeiterinnen. Bestenfalls wird der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, den die Rechten, die für die „flankierenden Massnahmen“ gestimmt haben, ablehnen werden. Und der „Souverän“ wurde irreführt...

Nach einer ausgedehnten Vernehmlassung wird dann festgestellt werden, dass langsame Fortschritte voran kommen. Ein künftiger Gewerkschaftskongress wird eine Resolution verabschieden und eine Beschleunigung dieser Fortschritte verlangen, die so nahe erscheinen wie eine Fata Morgana in der Sahara. Hier treffen sich zwei Welten nicht: Die der parlamentarischen und ausserparlamentarischen Kommissionen und die der Betriebskommissionen, wenn sie handeln können, weil sie die Repression nicht zu sehr fürchten oder weil die Situation untragbar ist (wie bei Swissmetal oder Filtrona).

Die Beschlüsse des eigenen Kongresses ignorieren und ein Linsengericht als Sonntagsbraten anpreisen entspricht einer Täuschung und Missachtung von demokratischen Entscheiden der höchsten Gewerkschaftsinstanzen. Darauf verzichten, den Kündigungsschutz für Gewerkschaftsmitglieder und Lohnabhängige zu einer unumgänglichen Bedingung für die Annahme eines Abkommens zum freien Personenverkehr zu machen, ist ein Verzicht, der einer ganzen Reihe von Rückschritten und Kompromissen die Krone aufsetzt.

Das Paket abzulehnen, bedeutet die elementarste Würde und eine Gewerkschaftskultur zu verteidigen, welche die grundlegendsten Bedürfnisse der Lohnabhängigen ausdrückt.

Die flankierenden Massnahmen, deren Wirkungslosigkeit allgemein anerkannt ist, werden vom SGB zusammen mit den Arbeitgebern verteidigt, die ihrerseits die Gesamtarbeitsverträge zerreißen!

Ist das ein Witz? Oder ein Verat der Gewerkschaftsspitzen und der Führung der SPS an den Lohnabhängigen? Schauen wir die flankierenden Massnahmen an.

Die ersten flankierenden Massnahmen, 1999 mit den ersten bilateralen Verträgen beschlossen und 2004 in Kraft getreten, **haben sich rasch als Löchersieb erwiesen**. Die Leitung des SGB und die jetzige UNIA mussten das übrigens ziemlich rasch zugeben.

Man musste nicht Juni 2004 abwarten, um festzustellen, dass sich da ein „Import von BilligarbeiterInnen“ entwickelt, die dazu missbraucht werden, allmählich „akzeptable“ Vergleichsstandards zu etablieren; akzeptabel für neue und nicht informierte Lohnabhängige, die dem Druck von Arbeitslosigkeit und Elendslöhnen in ihrem Land entweichen wollen...

Vor Juni 2004 gab es aber noch „Kontrollen“ gemäss der Regelung der Verordnung zur Begrenzung der ausländischen Bevölkerung. Diese

Die ersten flankierenden Massnahmen

Lösung war keinesfalls ideal. Sie gehörte sogar zu den vielen Mechanismen, die den Zusammenhang zwischen Kontrolle und Fremdenfeindlichkeit nährten. Aber man muss schon überhaupt nichts über die wirkliche Situation an den Arbeitsplätzen wissen, um nicht zu verstehen, dass die Beschäftigten – auch die Grenzgänger oder die Temporärangestellten in Schweizer Firmen – diese Kontrolle als eine Art „Schutz“ empfanden. Der Grund war einfach: die fehlende Präsenz der Gewerkschaften an den meisten Arbeitsplätzen in der Schweiz machte aus diesen Kontrollen eine Art Versicherung. Sie war kein von den Arbeitnehmerinnen erkämpftes Recht und kein Ergebnis einer kollektiven Verteidigung der Würde am Arbeitsplatz.

Doch auch diese „Kontrollen“ konnten schon umgangen werden. Und sie wurden umgangen. Es war zum Beispiel möglich, den Behörden einen üblichen Mindestlohn zu melden und dem Angestellten, der die Lohnnormen nicht kannte, einen anderen, niedrigeren, auszubehalten. Es war auch möglich, die genaue Qualifikation des Beschäftigten nicht aufzuführen und so einen viel niedrigeren Lohn anzugeben, als den für die Qualifikation angemessenen und den Arbeitnehmer damit abzuspiesen.

Ausserdem ist es für einen von einer deutschen Temporärfirma in die Schweiz geschickten Lohnabhängigen ausgesprochen schwierig, seine deutsche Lohnabrechnung zu „kontrollieren“ und mit einer schweizerischen zu vergleichen (Sozialabzüge, Anteil 13. Monatslohn, Feiertage). Wie soll so der Lohnvergleich zu den in der Gegend und Branche üblichen Bedingungen angestellt werden? Denn es gibt ja bekanntlicherweise keine landesweit festgelegten Löhne. Die wenigen Ausnahmen sind am Verschwinden. Das ist ein weiterer Faktor zur Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den in der Schweiz etablierten und neu ankommenden Lohnabhängigen. Die Konsequenzen haben wir bereits beschrieben.

Ab Juni läuten die Gewerkschaftsspitzen die Alarmglocken etwas lauter

Das Wasser steht schon hoch. Der erste Stock ist überschwemmt. Das ist nicht erstaunlich, denn mit der Abschaffung der alten Kontrollstrukturen hat sich das Lohndumping ausgeweitet. Überdies ist der Ansturm in den Kantonen, die tripartite Strukturen (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Staat) hatten, um eine gewisse „Kontrolle“ auszuüben (Genf, Tessin, Basel), genau so schlimm wie in den Kantonen, die keine hatten. Es werden vor allem kurze Arbeitseinsätze organisiert (z.B. polnische ZeitarbeiterInnen in der Schweiz) oder deutsche Firmen entsenden Lohnabhängige an Schweizer Firmen.

Die Leitungen von UNIA und SGB schreien und drohen, „*nichts zu tun, um die bilateralen Verträge zu verteidigen*“. Das hat bereits verschiedene ironische Kommentare in der Presse provoziert, wie „*Gewerkschaftliche Nicht-Aktion als Druckmittel!*“!

Die Enthüllungen der Presse sind so frappierend, dass sich taub und taubstumm zu stellen, nicht mehr wirkt. Immer mehr Lohnabhängige – SchweizerInnen und MigrantInnen – sehen das Problem. Im Baugewerbe wurden seit dem 1. Juni 2004 3200 Verträge für entsandte ArbeiterInnen (von einer in der EU ansässigen Firma an ein Schweizer Unternehmen vermietete Arbeitskräfte) vorgelegt. Gerade mal 250 konnten überprüft werden, d.h. 7 %!

Von diesen 250 geprüften Verträgen enthielten **mehr als 40 % Verletzungen der gesetzlichen Bestimmungen**, die doch nicht einmal streng sind. Das ist die Situation in einem Sektor, in dem die Präsenz der Gewerkschaften (UNIA, Ex-GBI) noch vergleichsweise stark ist.

Ohne ins Detail zu gehen, kann man sagen, dass es recht einfach ist, die Bestimmungen zu umgehen. Wenn zum Beispiel ein Unternehmen hier als Subunternehmen für eine Schweizer Firma arbeiten will, sendet es einen Antrag – auf Standardformularen – ans kantonale Seco (Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit). Sobald der Antrag abgeschickt ist, können die ArbeiterInnen ihre Tätigkeit aufnehmen. Zudem

müssten die Angaben auch noch stimmen und die Überprüfung wirklich durchgeführt werden. Denn in den Ämtern werden viele Stellen gestrichen, wie es die Rechten lautstark verlangen. Blochers SVP schreit hierbei am lautesten und versammelt die anderen Parteien problemlos hinter sich. Wenn der Lohn dieser Lohnabhängigen um 15 Franken tiefer ist als der schweizerische Grundlohn, werden auch der Anteil am 13. Monatslohn sowie Ferien und Feiertage mit diesem Rabattlohn verrechnet. Ein normalisiertes Dumping nimmt hier seine Form an.

Erinnern wir uns daran, als angefangen wurde, die Überstunden nicht mehr auszubezahlen, sondern durch „freie Tage“, wenn es dem Arbeitgeber jeweils passte, zu kompensieren. Da meinten viele, das würde die Ausnahme bleiben. Heute ist es die Regel für etwa 70 % der Überstunden. Die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen findet oft nach der Salami-Taktik statt: scheidchenweise.

Wenn eine Schweizer Temporärfirma einen ZeitarbeiterInnen kommen lassen will, stellt sie den Antrag mit dem Standardformular. Sie kann deklarieren, dass der Vertrag mit der Firma X oder Y abgeschlossen wird. Nach ihrer/seiner Ankunft wird die deutsche oder der lettische Angestellte vielleicht in einer anderen Firma beschäftigt. Ausserdem kann sie oder er ja schon in die Schweiz kommen, sobald der Antrag gestellt ist. Die „Überprüfung“ der Arbeits- und Lohnbedingungen findet also, wenn überhaupt, nachträglich statt.

Das sind einige Hinweise auf die vielen Möglichkeiten für die Arbeitgeber – die nach den ersten Zahlen zu schliessen, davon schon rege Gebrauch machen –, um die ohnehin bescheidenen Mindestanforderungen zu umgehen.

Eine offensive Arbeitgeberschaft wird die Gewerkschaften vor dem Untergang bewahren. Vasco Pedrina gibt zu, dass es sich bei den flankierenden Massnahmen „um ein Minimum handelt und dass alles umgesetzt werden muss, wobei ich mir da allerdings nicht sicher bin“ (*Le Temps*, 9. Oktober 2004). Er hofft, dass die Unternehmerschaft und der Bundesrat ihre Sympathie für die Lohnabhängigen bekunden werden. Im Februar 2005 legt die Führung der UNIA ihre Hoffnung weiterhin in die Hände des Bundesrats und der Unternehmervertreter: „Joseph Deiss und Peter Hasler trifft von den Gewerkschaftern keinen Vorwurf“. Der Direktor des Arbeitgeberverbands [Peter Hasler] „engagiert sich auf korrekte Art für die Anwendung der flankierenden Massnahmen“, meint die UNIA (*Le Temps*, 2. Februar 2005).

Wie vor allen wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Terminen, konzentrieren sich die Verantwortlichen der Gewerkschaften darauf, die Spreu vom Weizen zu trennen. Für sie gibt es auf der einen Seite eine Fraktion der Unternehmerschaft, die mitspielt; auf der anderen gibt es die, die von Blocher oder dem Gewerbeverband beeinflusst wird. Dazu drei Bemerkungen:

a) Hasler hat alle Arbeitgeber in einem Punkt beruhigt: Die flankierenden Massnahmen werden sie nichts kosten. Man lese: Die Flexibilisierungspolitik darf weitergeführt und verschärft werden.

b) Joseph Deiss hat im Namen des Bundesrats unterstrichen, dass sich die Flexibilität durchsetzen werde.

c) Die ganze Arbeitgeberschaft wird im Rahmen einer verstärkten Konkurrenz zwischen Grossunternehmen und zwischen Kapitalgruppen den Preis dieser Konkurrenz auf die Lohnabhängigen abwälzen, um die Profitraten zu erhalten, sonst droht ihnen der Konkurs oder die Übernahme. Die zentrale Frage ist also nicht, ob die eine oder andere Unternehmerfraktion eine substantiell andere Politik verfolgt. Gewiss, im Baugewerbe wurde die Schlacht eröffnet. Der Grund dazu ist einfach. Der Schweizerische Baumeisterverband will den zukünftigen Gesamtarbeitsvertrag, einen der wenigen, der noch landesweit anwendbare Bestimmungen enthält, vollkommen aushöhlen. Der Bau-

Wir leben
in einer wunderbaren Welt

meisterverband tut dies, nachdem zwei sehr alte GAV aufgelöst wurden, die einen besseren Inhalt als das Obligationenrecht und einen mehr oder weniger gesamtschweizerischen Anwendungsbereich hatten: die Verträge der Maler und Gipser sowie der Schreiner. Der Präsident der Baumeister, Werner Messmer, ein Freisinniger aus dem Thurgau, hat im Parlament für die flankierenden Massnahmen gestimmt. Im Hinblick auf die Verhandlungen über den GAV im Baugewerbe schlägt er gleichzeitig Folgendes vor: **a)** dass die Arbeitszeit nur als Jahrestotal aufgeführt wird; **b)** dass die Samstagsarbeit total dereguliert werden kann; **c)** dass Löhne nach ausgeübter Funktion ausbezahlt werden und nicht nach Diplomen oder Qualifikationen, was es ermöglicht, den Einstiegslohn in einem Beruf zu senken, oder einen deutschen oder litauischen, sehr qualifizierten Beschäftigten in einer Funktion anzustellen, die formell so definiert ist, dass sie einem Niedriglohn entspricht; **d)** dass die Lohnausfallversicherung nicht mehr obligatorisch ist.

Ein zentraler Punkt der strukturellen Schwäche der flankierenden Massnahmen

Bestenfalls lehnen sich die flankierenden Massnahmen an erweiterte Gesamtarbeitsverträge an, das heisst an solche, denen der Staat auf Antrag der „Sozialpartner“ (Unternehmenschaft – Gewerkschaft) Gesetzeskraft verliehen hat. Doch die GAV, da wo es sie gibt, werden ausgehöhlt.

Zum Beispiel sind die Maler und Gipser der Deutschschweiz und des Tessins sowie die Schreiner und Zimmerleute vertragslos, denn die Arbeitgeber sind auch nicht zur kleinsten Konzession bereit. Sie fordern Abstriche, schlagen Verträge vor, die nahe beim gesetzlichen Minimum also dem Obligationenrecht und dem Arbeitsgesetz liegen, das Löcher wie ein Emmentaler hat. Zu all dem zwingen die Unternehmer den Lohnabhängigen Lohneinbussen auf.

Zudem bringt die Suspendierung der Verträge die Abschaffung der paritätischen Schlichtungs- und Kontrollkommissionen mit sich; Kommissionen, die begabt waren, auf der Stelle zu treten. Aber um des lieben Friedens willen hatten sie doch manchmal Beschlüsse zugunsten der Einhaltung des GAV getroffen, nicht mehr und nicht weniger.

Und wie es Pierre-Yves Maillard, der sozialdemokratische Regierungsrat des Kantons Waadt und ehemaliger UNIA-Sekretär sehr klarsichtig ausgedrückt hat: „Die Hälfte der Arbeiter haben keinen Gesamtarbeitsvertragsschutz. Derjenige in der Metallindustrie setzt nicht einmal Mindestlöhne fest.“ (24 Heures, 2./3. Oktober 2004)

Man braucht keinen Adlerblick, um zu sehen, dass die flankierenden Massnahmen sich auf ein krankes Bein (ausgehöhlte oder suspendierte GAV) und auf ein amputiertes (fehlende GAVs) Bein stützen. Wenn im Übrigen das Prinzip von Treu und Glauben angewandt würde, wären die Massnahmen gar nicht nötig. Denn warum müssten solide Verträge, die beide Vertragsparteien gewollt und kontrolliert haben, von Spezialisten durchleuchtet werden?

Die einzigen seriösen Begleitmassnahmen wären tatsächlich solide, von den Lohnabhängigen gewollte und kontrollierte GAV, weil diese in der Lage wären, frei darüber zu debattieren und sich zu organisieren (mit entsprechendem Schutz gegen gewerkschaftsfeindliche Kündigungen).

Ein Fussballteam mit acht Spielern, das jeden Pass durchtelefoniert

Das ist das Team der Inspektoren für die flankierenden Massnahmen. Der zweite Pfeiler der flankierenden Massnahmen sind die Inspektoren. Seit dem 1. Juni wurden ungefähr 40'000 entsandte ArbeitnehmerInnen oder Kurzeinsätze gemeldet. Wenn man die Statistik vom Baugewerbe (3200 gemeldete Verträge, 250 geprüft, also 7 %, und 40 % Verstösse gegen Gesetzesbestimmungen) auf alle Branchen hochrechnet, kommt man zu einem interessanten Ergebnis. Auf die 40'000 kämen höchstens 2800 Kontrollen. Das entspricht nicht einmal einem Foto der Spitze des Eisbergs. Eine Eisscholle, die abdriftet und auf der sich ein Pinguin zu halten versucht, darin erblicken die Gewerkschaftspitzen die Weiten der Antarktis.

Die Gewerkschaftsleitungen und die Vertreter der SPS preisen und verkaufen das Modell von Basel-Landschaft, ein kleiner Grenzkanton. Das Inspektorat in diesem Kanton umfasst 25 Einheiten. Sollte diese Task Force – um den Begriff von Joseph Deiss zu verwenden, der den „Verwaltungsrat“ der UNIA begeistert hat – effizient sein, was noch zu beweisen wäre, ist die Lösung denkbar einfach. Es bräuchte 800 anstatt der vorgesehenen 150 Inspektoren. Ausserdem müssten die paar Millionen, die den Kantonen für ein Jahr zugesprochen wurden, regelmässig vom Parlament erneut verabschiedet werden. Das nennt man eine Garantie. Denn die antisoziale Einstellung der bürgerlichen Parlamentsmehrheit ist bekannt. Der Bundesrat überträgt dieser die Aufgabe, seine Projekte noch mehr zu stützen, damit er nicht selber – öffentlich und kollegial – die Kastanien aus dem Feuer holen muss.

Sehr viele Beschäftigte sind misstrauisch gegenüber dem Arbeitsinspektorat oder der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt). Sie wissen, dass Arbeitsinspektorat oder SUVA nach dem Prinzip vorgehen: Bevor der Oberst zur Inspektion kommt, muss die Kaserne aufgeräumt und die Hose gebügelt werden.

Das heisst hier, dass zwei Wochen vor dem Besuch des Arbeitsinspektorats die Sicherheitsvorrichtungen wieder auf die Maschinen geschraubt werden, dass die Lüftung, die nicht lüftet, kurzzeitig wieder schlechte Luft zurückbläst; Dinge, auf denen man ausrutschen kann, werden aufgewischt, usw.

Die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation über Arbeitsinspektion von 1947 (Konvention 81, in Genf verabschiedet) sieht im Artikel 10 vor, dass die Anzahl der Arbeitsinspektoren gross genug sein muss, um die effiziente Ausübung der Aufgaben der Inspektionsdienste sicherzustellen und dass sie in Anbetracht der Tragweite der von den Inspektoren zu erfüllenden Aufgaben insbesondere Folgendes berücksichtigen muss: die Anzahl, Art, Grösse und Situation der zu kontrollierenden Anlagen; die Anzahl und Vielfalt der Kategorien von Arbeitnehmern, die in diesen Unternehmen beschäftigt sind; die Anzahl und Komplexität der gesetzlichen Bestimmungen, deren Einhaltung gesichert werden muss. Der Artikel 12 präzisiert, dass die Arbeitsinspektoren befugt sind, sich frei und ohne Vorankündigung, zu jeder Tag- und Nachtzeit, in jeden der Kontrolle unterstellten Betrieb zu begeben; dass sie tagsüber Zugang haben zu allen Räumen, von denen sie annehmen können, dass sie der Kontrolle durch das Inspektorat unterstehen; dass sie alle Überprüfungen, Kontrollen oder Untersuchungen vornehmen können, die sie als notwendig erachten, um sicher zu gehen, dass die gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich beachtet werden.

Schon allein diese Auszüge aus der Konvention 81 zeigen, dass im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen die Verwendung des Begriffs Inspektor, also jemand, der bis ins Detail prüft, eine Täuschung ist. Wir sind also mit einer wiederholten sprachlichen Vorspiegelung falscher Tatsachen konfrontiert

Vorschläge, die an den Bedürfnissen ansetzen! Verschaffen wir uns die Mittel, um den Widerstand am Arbeitsplatz und anderswo zu stärken!

Schützende Gesetze: Für die, die es wagen, den Finger auf unzulässige Arbeitgeberpraktiken zu legen; für die, die sich gegen „ständigen“ und „wiederholten Missbrauch“ im heutigen Arbeitgeberverhalten organisieren. Das NEIN im September 2005 kann den Weg bereiten für neue Errungenschaften, seien sie auch beschränkt.

Diskutieren wir wie in einigen EU-Ländern wie wir die Flexibilisierung der Arbeit bekämpfen und eine Arbeitsgesetzgebung durchsetzen können, die den Bedürfnissen und Ansprüchen der Lohnabhängigen in einer globalisierten Wirtschaft entspricht, in der man alle gegen alle auspielen will.

Das Bedürfnis nach einer gemeinsamen politischen Antwort

In einem Umfeld des sozialen Rückschritts auf internationaler Ebene und speziell in der EU der 25 wird das Bedürfnis nach einer gemeinsamen politischen Antwort durch die Lohnabhängigen immer grösser. Eine durchdachte und organisierte Antwort ist nötig.

Um sie zu begründen, genügt es, die Aussagen von Jean-Daniel Gerber, dem Staatssekretär für Wirtschaft (Seco), ernst zu nehmen. Er behauptet: „Ohne Reformen könnte die Schweiz in den nächsten Jahrzehnten vom 4. auf den 20. Weltrang des Einkommens pro Einwohner zurückfallen.“ (Le Temps, 10. Dezember 2004)

Zuerst bedienen sich sowohl Blocher als auch der Bundesrat der Methode, Katastrophen vorauszusagen, wenn es um Gegenreformen und nicht um Reformen zugunsten der arbeitenden Bevölkerung geht.

Dann, wenn das Einkommen pro Einwohner sinkt, handelt es sich um das Resultat der Erhöhung der Einkünfte einer kleinen Schicht und der Senkung des Einkommens der Mehrheit der Lohnabhängigen. Gerbers Katastrophenvorausage für den Schweizer Kapitalismus müssen wir anprangern, – denn sie ist so seriös wie die Voraussagen des Politbüros der kommunistischen Partei der Sowjetunion über die allgemeine Krise des Kapitalismus im Jahr 1955! – zugleich müssen wir seine Erpressungsversuche, die Gegenreformen als natürliche Notwendigkeit darzustellen, ernst nehmen.

Schliesslich legt Gerber das Regierungsprogramm auf lange Sicht an, das heisst, er drückt eine reelle Absicht aus, ein sozial rückständiges Programm durchzusetzen. Diejenigen, die an das Ende des Klassenkampfes glauben – wie einige Sozialdemokraten und GewerkschafterInnen – verwechseln eine Waffenstillstandserklärung mit einem echten Waffenstillstand, von Frieden gar nicht zu reden.

Die diffus empfundene Notwendigkeit einer politischen Antwort – ein Gefühl, das oft durch die Schwierigkeit, entsprechende Wege und Formen zu finden, gebremst wird – geht auch mit den kleinen Anfängen einer neuen Kritik des kapitalistischen Systems einher.

Die ökologischen Zerstörungen sind offensichtlich. Bei der Gesundheit der Lohnabhängigen zeigen sich die schädlichen Auswirkungen ebenfalls: Leiden an der Arbeit, Depressionen, Magenbeschwerden, Rückenprobleme, usw. Diese Tatsachen kann auch Blocher mit seinen Tiraden gegen „simulierende ausländische Arbeiter“ und „Pseudo-Invalide“ nicht umstürzen. Die Studie „Arbeit und Gesundheit“, die das Bundesamt für Statistik im Juli 2003 veröffentlicht hat, bestätigt das Ausmass des Leids.¹⁵

15. Es ergibt sich daraus, dass sowohl die Lebenserwartung wie auch die Todesursachen je nach sozialer Schicht unterschiedlich sind. Die Verfasser [Bisig und Felix Gutzwiller, Arzt, und Freisinniger Zürcher Nationalrat, gehört zum rechten Flügel seiner Partei] zeigen auch auf, dass Menschen aus sozial unteren Schichten (ohne berufliche Qualifikation) bedeutend häufiger an zum Teil vermeidbaren Krankheiten sterben. Die Zunahme der Sterblichkeit in umgekehrtem Verhältnis zur sozialen Klasse ist in allen Altersgruppen spürbar... Ausserdem lässt sich eine höhere Sterblichkeit der unteren sozialen Schichten bei allen Todesursachen feststellen.“ Bericht von Olivia Lampert, Universität Neuenburg, „Mortalité, invalidité en rapport avec l'activité professionnelle“, S. 98 – 99.

Die zerstörerischen Seiten des Systems werden immer sichtbarer

Die Destabilisierung stabiler Arbeitsverhältnisse durch die Aufhebung des Beamtenstatuts hatte zum Ziel, alle Beschäftigten zu prekarisieren und gleichzeitig einen Sektor (die Beamten) gegen einen anderen (die Angestellten im Privatsektor) auszuspielen. Heute ist das Ergebnis klar. Die BeamtInnen können genau so schnell auf der Strasse stehen wie andere Angestellte. Wegwerfbar zu sein wird zur Norm. Genau das wollen diejenigen, die mit aller Kraft für die Abschaffung des Beamtenstatuts gekämpft haben (Einführung des Bundespersonalgesetzes). Aber keine Person darf eine Wegwerfware sein. Der Preis, den die entlassenen BeamtInnen bezahlt haben, rechnet sich in Tausenden wirklicher Invalider. Das wollen Couchepin und Blocher zwar nicht wahrhaben – genau wie der freisinnige Bundesrat Hans-Rudolf Merz, der die nächste Entlassungswelle in der gesamten Verwaltung vorbereitet.

Arbeit bedeutet nicht unbedingt Gesundheit. Oder präziser gesagt, Arbeit ist nicht mehr mit Gesundheit gleichzustellen. Dennoch bleibt die Arbeit – für den grössten Teil der Bevölkerung – nicht nur ein finanzielles Bedürfnis (um in dieser Gesellschaft leben zu können), sondern auch ein soziales Bedürfnis: Beziehungsnetze aufbauen, seine Fähigkeiten und Intelligenz kreativ einsetzen.

Aber unter dem heute herrschenden Rentabilitätsdruck sehen die meisten das Ende und den Sinn ihrer Tätigkeit nicht mehr. Auch deshalb fühlen sie sich schlecht, was die Werbefachleute der Grossverteiler ausnutzen. Ein grosser konservativer Wirtschaftswissenschaftler, Joseph Schumpeter, sprach in den 1930er Jahren von „kreativer Destruktivität“ des Kapitals. Heute könnte man von destruktiver Produktion – destruktiv für Menschen und Umwelt – des Kapitals sprechen.

In der Schweiz zeichnet sich eine neue Entwicklung ab: **Lohnabhängige engagieren sich in Kämpfen, Mobilisierungen und streiken sogar**, wie kürzlich bei Swissmetal, Filtrona oder der Printpark ARO AG. Streik – als Mittel zur Selbstverteidigung – gilt nicht mehr als Majestätsbeleidigung oder Angriff auf den herrschenden Patron. Zu streiken, sich zu verteidigen gilt einer zunehmenden Anzahl von Lohnabhängigen als normal. Trotz aller Schwierigkeiten, die jeder Arbeitskampf mit sich bringt.

Die Rechte, auch die sogenannte liberale, hat sehr schnell auf dieses neue Element in der schweizerischen Soziallandschaft reagiert. So hat in der Zürcher Tagesbibel, der *Neuen Zürcher Zeitung*, der Basler Professor Frank Vischer unter Berufung auf die Vorfälle bei der Post, bei Swissmetal und Filtrona eine Unsicherheit über die Grenzen des Streikrechts heraufbeschworen. Offensichtlich gibt es hingegen keine Unsicherheit über die Grenzen der Ausbeutung, es sei denn die Widerstandsfähigkeit der Lohnabhängigen überrascht die Unternehmen. Die einzige Unsicherheit beim Streikrecht liegt in den Absichten und der Fähigkeit der Unternehmerschaft und der Bourgeoisie, dieses Grundrecht anzugreifen. Deshalb ist der elementare Kampf um Menschenrechte, für den Schutz der GewerkschafterInnen, der Gewerkschaftsdelegierten und aller Lohnabhängigen gegen gewerkschaftsfeindliche Kündigungen so wichtig. Denn die Möglichkeit, sich mit mehr Sicherheit in Kämpfen zu engagieren, hängt zum Teil von der Handlungs- und Ausdrucksfreiheit am Arbeitsplatz ab.

Der freie Personenverkehr in der EU der 15, dann der 25, drängt zu einer Bestandesaufnahme der sozialen Rechte und Lohnrechte aller Lohnabhängigen auf. In der Tat waren (sind?) sich alle bewusst, dass mit der Liberalisierung des Arbeitsmarktes ein neues Kapitel geschrieben wird, nicht nur in der Schweiz sondern international. Dabei entstand – und besteht – die Gelegenheit für eine breite Debatte, die eine langwierige Arbeit nach sich ziehen kann. Es geht darum, die Solidarität unter den Lohnabhängigen zu organisieren; rechtliche Freiräume für die Ausübung gewerkschaftlicher Aktivitäten zu erobern und darum Forderungen anzubringen. Eine solche gewerkschaftliche Stossrichtung begreift die gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität als Gesamtes.

Eine neue Entwicklung zeichnet sich ab



**Einige einfache Forderungen,
die deponiert werden könnten
und sollten**

Es geht nicht darum zu beurteilen, ob dieser oder jener Patron ein netter ist oder nicht.

Die Forderungen hätten schon durchgesetzt werden können, weil seit drei oder vier Jahren die Einstellung der Lohnabhängigen begonnen hat, sich zu verändern. Da keine kritische Aufklärungsarbeit über das kapitalistische System geleistet wurde, keine harte, realistische Konfrontation geführt, wurde Blocher und der nationalistischen Rechten ein Königsweg offen gelassen. Die nachfolgenden Forderungen sind eine erste Antwort auf die Auseinandersetzungen über die Personenfreizügigkeit.

1. In allen Betrieben mit mehr als 10 Angestellten müssen die Arbeitsinspektoren jederzeit und ohne Vorankündigung freien Zugang zu Räumlichkeiten und Belegen haben. Ihr Status und ihre Dienstbedingungen müssen ihnen eine stabile Anstellung garantieren und Unabhängigkeit bei Regierungswechsel (Zusammensetzung der Kantonsregierungen) und sie vor ungerechtfertigten Einflussnahmen schützen. Sie brauchen Schulung, vor allem in Rechtsfragen. Sie müssen über genügend materielle Mittel verfügen und entsprechend qualifizierte ExpertInnen oder TechnikerInnen beiziehen können. Das Ziel von 800 Inspektoren für die ganze Schweiz ist ein Minimum in Hinblick auf die anstehenden Veränderungen.

2. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, automatisch – und mit Publikation auf der offiziellen Webseite des Amtsblattes – Lohn und Qualifikation aller Neueingestellten mitzuteilen. Um die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren, werden die Namen nur den tripartiten Kommissionen kommuniziert. Damit verfügen die Gewerkschaftsorganisationen über eine Datenbank, um präventiv zu handeln. Sie könnten Kampagnen organisieren, die Lohnabhängigen im Betrieb, in der Branche und auf regionaler oder sogar nationaler Ebene informieren. Ein gutes Beispiel bieten die Genfer GewerkschafterInnen, die sich gegen missbräuchliche Lohn- und Arbeitszeitregelungen im Messezentrum Palexpo gewehrt haben. Es gab in diesem Fall eine gute Mischung zwischen der Anprangerung der Zustände, öffentlichen Demonstrationen und der Wirkung auf das Bewusstsein der Lohnabhängigen im Allgemeinen und der Mobilisierung der betroffenen Angestellten.

3. In den Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV) muss als Präventivmassnahme ein Mustervertrag mit Mindestlöhnen und festen Arbeitszeiten obligatorisch eingeführt werden. In der Tat wird ein Missbrauch oft spät oder gar nicht festgestellt. Statistisch wird wohl letzteres am häufigsten vorkommen.

4. Die Ausdehnung des Anwendungsgebiets eines GAV – d.h. wenn der Staat dem GAV Gesetzeskraft verleiht – **muss von den gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten alleine beantragt werden können.** Heute ist es nötig – selbst in Fällen von Missbrauch – dass ein GAV mindestens 50 % der Beschäftigten einer Branche umfasst. Zusätzlich ist noch das Einverständnis des Unternehmens erforderlich. Diese zwei Bedingungen müssen abgeschafft werden. Denn einerseits nehmen sich die Arbeitgeber immer viel Zeit für die Umsetzung, selbst wenn der GAV wenig verbindliche Bestimmungen enthält. Und andererseits gibt es keinen Grund dafür, das Quorum von 50 % für die Ausdehnung des Anwendungsgebiets eines GAV zu verlangen. Sollte man abwarten, bis 50 % der Autofahrer 140 Stundenkilometer auf der Autobahn überschreiten, bevor man die erste Busse verteilt?

5. Ein echter Kündigungsschutz für Personalvertretungen und alle GewerkschafterInnen und, ganz allgemein für die Beschäftigten muss dringend eingeführt werden. Die Abmahnung der Schweiz durch das Internationale Arbeitsamt sollte den Gewerkschaften Anlass sein, eine Kampagne für ein Dringlichkeitsprogramm zur Verteidigung der gewerkschaftlichen Rechte am Arbeitsplatz zu lancieren. Wie es schon im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes der Fall ist, muss die gewerkschaftsfeindliche Kündigung eines gewählten Personalvertreters

oder einer Gewerkschaftsdelegierten von einem Gericht aufgehoben werden können. Die Richterin oder der Richter muss auch die sofortige provisorische Wiedereinstellung verfügen können.

Die Gewerkschaften können nicht einerseits zur Mobilisierung aufrufen, um bis zur Abstimmung im September 2005 „Druck zu machen“, aber andererseits Gesetzesänderungen zu Grundrechten nicht zur ethischen und gewerkschaftlichen Priorität erklären.

Diese Doppelzüngigkeit gleicht in ihrem Vorgehen, der demagogischen Doppelzüngigkeit der nationalistischen Rechten. Doppelzüngigkeit und einseitige Kompromissbereitschaft löst Misstrauen bei den Lohnabhängigen aus. Das Misstrauen gegenüber den Arbeitsinspektoren kann unter zwei Bedingungen abgebaut werden. Die erste ist, dass ihr Status und ihr Tätigkeitsbild geändert werden, und dass die Lohnabhängigen dies wahrnehmen und verstehen. Die zweite Bedingungen ist, dass die Lohnabhängigen sich sicher genug fühlen, um sich Inspektoren und Gewerkschaften anzuvertrauen, wenn das Damoklesschwert der Kündigung nicht mehr so bedrohend über ihnen schwebt. So können Recht und Rechte der Lohnabhängigen übereinstimmen, auch in einer bürgerlichen Gesellschaft. Auf diese Weise können sich die Rechte der Lohnabhängigen mit der Möglichkeit kollektiver, solidarischer und gewerkschaftlicher Aktivitäten ergänzen. Recht und diese Rechte auseinanderhalten zu wollen, hier den Kampf auf Gesetzesebene, da die Mobilisierung vor Ort, ist entweder böswillig oder geprägt von einer gewissen Naivität gegenüber der Ausbeutung und Repression in der von Lohnbeziehungen charakterisierten Gesellschaft. Der verstorbene Professor Gérard Lyon-Caen hat unterstrichen, dass „die Mission des Gewerkschaftsdelegierten es normalerweise ist, dem Arbeitgeber Widerstand zu leisten, ihm entgegenzuhalten, nicht hinzunehmen, dass er ihm seine Haltung und sein Verhalten diktiert.“ Er hat aber auch gesagt, dass heutzutage in einem Betrieb sogar dieser Delegierte sich der „Subordination“ nicht entziehen kann, da sie das Machtverhältnis ausmacht, das den ökonomischen Beziehungen in einer kapitalistischen Gesellschaft zu Grunde liegt.

Im Fall der Ablehnung des Zusatzprotokolls muss der Bundesrat über die Bücher gehen. Das ist dann die Gelegenheit für die Linke und die kämpferischen Gewerkschaften, eine Reihe von Forderungen vorzubringen, die auch immer mehr im Zentrum der Anliegen der Lohnabhängigen aller Nationalitäten in Europa stehen. Man kann das schon bei den Mobilisierungen gegen die europäische Verfassung und gegen die Dienstleistungs-Richtlinie (Bolkestein-Richtlinie) feststellen, oder gegen die Richtlinie, die fast alle Beschränkungen der Arbeitszeit abschaffen will.

Im September NEIN sagen, heisst mit den Lohnabhängigen in Europa NEIN zu sagen zu einer Minderheit, die Menschen genauso kommandieren will wie sie Maschinen kommandiert, weil sie über die Macht des Privateigentums verfügt, das so konzentriert ist wie noch nie in der Geschichte.



Bewegung für den Sozialismus

BFS, Postfach 2002, 4001 Basel
bfs-bs@bluewin.ch

BFS, Postfach 129, 3000 Bern 23
bfs-be@bluewin.ch

MPS-BFS, cp 961, 1700 Freiburg I
mps-fribourg@bluemail.ch

BFS, Postfach 8707, 8036 Zürich
info@bfs-zh.ch

www.bfs-zh.ch – www.debatte.ch

Bitte senden Sie mir: Exemplare dieser Broschüre
..... Exemplare der vorfrankierten Antwortkarte mit dem Referendumsformular

Name: Vorname:

Adresse: Postleitzahl, Ort:

Für finanzielle Unterstützung des linken und internationalistischen Referendums gegen die ungenügenden flankierenden Massnahmen bei der Personenfreizügigkeit: PC-10 – 95859-4

Für weitere Informationen und Unterschriftenkarten wenden Sie sich bitte an: stopdumping@bluewin.ch

Den Text dieser Broschüre und weitere interessante Informationen finden Sie auf folgenden Websites: www.debatte.ch und www.bfs-zh.ch auf Deutsch, sowie www.labreche.ch auf Französisch

Referendumskomitee gegen Lohn- und Sozialdumping, Postfach 8707, 8036 Zürich

Nein zu Lohn- und Sozialdumping Für eine Personenfreizügigkeit mit besseren sozialen und gewerkschaftlichen Rechten! Unterschreiben Sie das Referendum!

Die flankierenden Massnahmen bringen Nichts!

Die flankierenden Massnahmen zu den ersten bilateralen Abkommen sind im Juni 2004 in Kraft getreten: Sie haben sich als komplett wirkungslos gegen Lohn- und Sozialdumping erwiesen. Aktive GewerkschafterInnen stellen tagtäglich Lohndumping, äusserst unsichere Arbeitsplätze und erzwungene Konkurrenz zwischen den Lohnabhängigen fest.

Lohnabhängige werden gespalten!

Das alles verschärft und vervielfacht die Spaltungen zwischen den Lohnabhängigen in der Schweiz, ganz besonders die Konkurrenz zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Nationalitäten. Auf diesem, seit langem von den Behörden, den Unternehmern und einem Teil der Gewerkschaftsführungen gedüngten Boden gedeiht die Fremdenfeindlichkeit.

Die Menschenrechte werden ausgehöhlt!

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) bestimmt (Art.13): "Jeder hat das Recht, sich... frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen." (Art.23): "...Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende

Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit... Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten." (Art 22): "Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit". Was damals nur innerhalb eines Landes galt, soll heute in der EU und der Schweiz Gültigkeit erhalten. In Wirklichkeit gewährt das bilaterale Abkommen über die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitglieder der EU (insgesamt 25 Länder) diese Grundrechte nicht. Die angebliche Personenfreizügigkeit dient dazu, die anderen Rechte auszuhebeln.

Darum: Setzen wir uns für die folgenden Forderungen ein, die eigentlich schon längst verwirklicht sein sollten.

- Eine angemessene Anzahl gut ausgebildeter ArbeitsinspektorInnen soll in allen Betrieben mit mehr als zehn Angestellten jederzeit und ohne Voranmeldung Zugang zu allen Betriebsräumen und Unterlagen haben.
- Wo kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, soll ein verbindlicher Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen und festen Arbeitszeiten eingeführt werden.
- Die Unternehmer sollen dazu verpflichtet werden, die Löhne und Qualifizierungen der angestellten Personen unaufgefordert im elektronischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Um

die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren, werden die Namen der Lohnabhängigen nur der tripartiten Kommission mitgeteilt.

- Die Ausdehnung des Gültigkeitsbereichs der Gesamtarbeitsverträge soll allein auf Antrag der gewerkschaftlich organisierten Angestellten angeordnet werden können.
- Es soll ein wirksamer Kündigungsschutz für PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen eingeführt werden. Nur so können sie die Missbräuche und die sich häufenden Gesetzesverstösse am Arbeitsplatz aufzeigen. Solche gesetzlich verankerte Rechte würden dazu beitragen, dass die aus vielen Ländern stammenden Lohnabhängigen sich am Arbeitsplatz das Recht auf freie Meinungsäusserung und auf gewerkschaftliche Organisationsfreiheit aneignen können.

Darum: Unterschreiben Sie das linke Referendum gegen die wirkungslosen flankierenden Massnahmen!

Sagen wir Nein zur Diktatur der Aktienbesitzer und zu ihren Ausbeutereien. Diese Diktatur setzt die Lohnabhängigen, gleich welcher Nationalität, immer mehr unter Druck. Wir wollen einen grundlegenden Richtungswechsel: Die sozialen und gewerkschaftlichen Rechte müssen in den 25 Mitgliedstaaten der EU und in der Schweiz verbessert und nach oben angeglichen werden!

Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie über die Genehmigung der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass der Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		Postleitzahl:		Politische Gemeinde:		
N°	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						

Ablauf der Referendumsfrist: 31 März 2005

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Eigenhändige Unterschrift: Amtliche Eigenschaft:

Ort: Datum:

Amtsstempel

**Dieser Bogen ist ganz oder teilweise ausgefüllt bis 15. März 2005
an das Referendumskomitee gegen Lohn- und Sozialdumping, Postfach 8707, 8036 Zürich, zurückzusenden.**